

2238-2450

**Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und
Landwirtschaft**

Kurzprotokoll

der

66. Sitzung

Berlin, den 13.04.2005, 09:30 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: 4.900

**Öffentliche Ausschusssitzung
"Waldzustandsdebatte"**

Vorsitz: Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB

ZUR TAGESORDNUNG:

Vor Eintritt in die Tagesordnung S. 7

ÖFFENTLICHE AUSSCHUSSSITZUNG

WALDZUSTANDSDEBATTE

Tagesordnungspunkt 1 S. 8-39

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Waldzustandsbericht 2004

- Ergebnisse des forstlichen Umweltmonitorings -

BT-Drucksache 15/4500

dazu Experten¹:

Sachverständige:

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e. V. --

Einzelsachverständige:

Franz-Sales Froehlich 15(10)629 S. 43-45
**Fachbereich Kreisforsten, Liegenschaften und Naturpark
des Kreises Herzogtum Lauenburg**

Hermann Graf Hatzfeldt 15(10)635 S. 46-48

Prof. Dr. Reinhard Hüttl --
Lehrstuhl Bodenschutz und Rekultivierung, T.U. Cottbus

Elmar Kilz 15(10)628 S. 49-50
Berliner Forsten, Forstamt Grunewald

Joachim Pollehn 15(10)636 S. 51-52
**Diplom-Agraringenieur,
Düngekalk-Hauptgemeinschaft im Bundesverband der
Deutschen Kalkindustrie e. V.**

Weitere Stellungnahme:

Bundesverband der Deutschen Zementindustrie 15(10)634 S. 53-55

Tagesordnungspunkt 2 S. 8-39

Entschließungsantrag der Abgeordneten Cajus Julius Caesar, Peter H. Carstensen (Nordstrand),
Gerda Hasselfeldt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

-15/4500-

Waldzustandsbericht 2004

- Ergebnisse des forstlichen Umweltmonitorings -

BT-Drucksache 15/4502

¹ Im Internet sind die Stellungnahmen unter „Stellungnahmen von Sachverständigen (Ausschussdrucksachen)“ abgelegt.

Tagesordnungspunkt 3 **S. 9-39**

Antrag der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Sören Bartol, Dr. Herta Däubler-Gmelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Cornelia Behm, Volker Beck (Köln), Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wälder naturnah bewirtschaften - Waldschäden vermindern - Gemeinwohlfunktionen sichern und Holzabsatz steigern

BT-Drucksache 15/4516

Tagesordnungspunkt 4 **S. 9-39**

Antrag der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bessere Rahmenbedingungen für die Charta für Holz

BT-Drucksache 15/4431

Tagesordnungspunkt 5 **S. 9-39**

Charta für Holz

(siehe auch Veröffentlichung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft "Verstärkte Holznutzung - Zugunsten von Klima, Lebensqualität, Innovationen und Arbeitsplätzen (Charta für Holz)")

Selbstbefassung SB15(10)195

Tagesordnungspunkt 6 **S. 9-39**

"Die zweite Bundeswaldinventur - BWI"

(siehe gleichnamige Veröffentlichung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Selbstbefassung SB15(10)196

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

SPD

CDU/CSU

B90/GRUENE

FDP

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Bundesrat

Fraktionen und Gruppen

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt alle ganz herzlich, die als Vertreter von Verbänden und als Einzelsachverständige gekommen seien, um eine ganze Reihe von Themen und Vorlagen miteinander zu besprechen, die alle mit dem Wald zu tun hätten.

Sie schläge vor, dass zunächst die Expertinnen und Experten die Möglichkeit hätten, das zu den 6 Vorlagen zu sagen, was sie für besonders wichtig erachte.

Tagesordnungspunkt

ÖFFENTLICHE AUSSCHUSSSITZUNG

WALDZUSTANDSDEBATTE

Tagesordnungspunkt 1

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Waldzustandsbericht 2004

- Ergebnisse des forstlichen Umweltmonitorings -

BT-Drucksache 15/4500

dazu Experten:

Verband:

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e. V.

Einzelsachverständige:

Franz-Sales Froehlich

Fachbereich Kreisforsten, Liegenschaften und Naturpark des Kreises Herzogtum Lauenburg

Hermann Graf Hatzfeldt

Prof. Dr. Reinhard Hüttl

Lehrstuhl Bodenschutz und Rekultivierung, T.U. Cottbus

Elmar Kilz

Berliner Forsten, Forstamt Grunewald

Joachim Pollehn

Diplom-Agraringenieur,

Düngekalk-Hauptgemeinschaft im Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V.

In Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 2

Entschließungsantrag der Abgeordneten Cajus Julius Caesar, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Gerda Hasselfeldt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

-15/4500-

Waldzustandsbericht 2004

- Ergebnisse des forstlichen Umweltmonitorings -

BT-Drucksache 15/4502

In Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 3

Antrag der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Sören Bartol, Dr. Herta Däubler-Gmelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Cornelia Behm, Volker Beck (Köln), Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wälder naturnah bewirtschaften - Waldschäden vermindern - Gemeinwohlfunktionen sichern und Holzabsatz steigern

BT-Drucksache 15/4516

In Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bessere Rahmenbedingungen für die Charta für Holz

BT-Drucksache 15/4431

In Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 5

Charta für Holz

(siehe auch Veröffentlichung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft "Verstärkte Holznutzung - Zugunsten von Klima, Lebensqualität, Innovationen und Arbeitsplätzen (Charta für Holz)")

Selbstbefassung SB15(10)195

In Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 6

"Die zweite Bundeswaldinventur - BWI"

(siehe gleichnamige Veröffentlichung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Selbstbefassung SB15(10)196

Frau Dr. Seeling, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V., führt aus, dass sie als Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände eingeladen worden sei, wo sie die Geschäftsführung innehabe. Dies sei die Vertretung der 1,3 Mio. privaten und kommunalen Waldbesitzer auf Bundesebene. Sie möchte den drei Themenkomplexen Bundeswaldinventur, Holzcharta und Waldzustandsbericht, so könne man die Bundestagdrucksachen inhaltlich gruppieren, folgende Anregungen für die Diskussion geben und das Statement der AGDW abgeben.

Die Bundeswaldinventur 2, die im vergangenen Herbst fertig gestellt worden sei, habe gezeigt, dass Deutschland in Europa das Holzland Nummer 1 sei. Man habe riesige, in den vergangenen Jahren ständig gestiegene Holzvorräte und das würde vor allen Dingen die Ökologen ganz besonders freuen, denn diese Holzvorräte lägen vor allem im Bereich des starken und des alten Holzes und zunehmend auch in sehr hohen Laubholzvorräten. Die Bundeswaldinventur habe den deutschen Wäldern ein hohes Maß an Naturnähe bescheinigt und das unabhängig von allen Waldbesitzerarten. Das Fazit, was aus der Bundeswaldinventur unisono gezogen wurde, laute: Im deutschen Wald habe man ganz hervorragende Zustände und eine hervorragende nachhaltig wirtschaftende Forstwirtschaft. Gleichzeitig sei aber deutlich geworden, dass die jährlichen Nutzungspotentiale nur zu 60 % ausgenutzt würden, d. h., man habe ungenutzte Potentiale, die im Rahmen der Nachhaltigkeit erschlossen werden könnten und auch erschlossen werden sollten. Das seien große Herausforderungen, die sich an die Wirtschaftspolitik stellen und könne eine Erweiterung der Arbeitsplätze im ländlichen Raum bedeuten. Das seien ebenso große Herausforderungen, die sich an die Umweltpolitik stellten, da das Holz die Möglichkeit bieten würde, wesentlich energieintensivere Materialien aus dem Bereich des Bauwesens und aus dem Bereich der fossilen Energieträger durch den nachwachsenden Rohstoff Holz zu ersetzen. Ganz besonders begrüße die AGDW die Task Force, die sich in der nächsten Woche unter der Führung des BMVEL das erste Mal treffen werde. Dies sei eine Initiative des BMVEL zusammen mit dem BMWA Da werde es genau um dieses Thema gehen. Sie möchte anregen, dass daraus eine sehr aktive Task Force werde, die also sehr viel für den ländlichen Raum bewegen könne.

Sie möchte abschließend zum Thema Bundeswaldinventur sagen, dass die Bundeswaldinventur 2 für alle, für das gesamte Cluster Forst und Holz, wichtige Erkenntnisse über die Situation im deutschen Wald gebracht habe, dass man unbedingt dafür plädiere, auch eine Bundeswaldinventur 3 im Laufe der nächsten Jahre vorzusehen. Das sei eine Art aktuelles Monitoring, das man für den deutschen Wald vornehmen könne. Es gebe kein anderes, ähnlich aktuelles, umfassendes Datenmaterial über den Wald in Deutschland.

Das leite unmittelbar über zur Holzcharta. Die Holzcharta, eine Initiative der Bundesregierung, die seitens des gesamten Bereichs Forst und Holz sehr begrüßt werde, denn nur durch Sicherung des Holzabsatzes könnten die Wälder auf Dauer nachhaltig bewirtschaftet werden und privat- und kommunalweit die zusätzlichen gesellschaftlich geforderten Leistungen im Bereich Erholung und Ökologie bringen. Die Holzcharta habe sich als sehr ambitioniertes Ziel eine Stärkung der Holzverwendung und zwar eine Steigerung von 20 % in den nächsten zehn Jahren vorgenommen. Dieses Ziel sei unglaublich ambitioniert und werde von dem gesamten Cluster natürlich mitgetragen,

man stehe da absolut hinter. Man sehe aber eine Gefährdung des ambitionierten Zieles durch zahlreiche Initiativen, die dieses Vorhaben scheinbar völlig konterkarierten. Da möchte sie beispielhaft die Beschaffungsrichtlinie für Holz- und Holzprodukte nennen, die entwickelt wurde und auch das angedachte Urwaldschutzgesetz. Beide Initiativen hätten zur Folge, dass das Holz als risikobehaftetes problematisches Material in der Öffentlichkeit ankomme und dass dadurch der Eindruck entstehe, es sei besser, man verwende andere Materialien, die offensichtlich weniger Risiken hätten als das Holz.

Sie sehe die Ziele, auch des Urwaldschutzgesetzes "illegal logging" weltweit zu unterbinden. Diese Ziele würden selbstverständlich mit getragen. Die Frage sei, wie man dieses anpacke. Es werde sehr begrüßt und unterstützt, aber es gebe die kritischen Stimmen, dass damit Holz als risikobehaftetes Material ankomme und sie denke, das würde dem gesamten Ziel einer Holzcharta komplett entgegenlaufen. Gleichzeitig beobachte man, dass im Zuge der Holzcharta gesagt werde, jetzt müsse man aber aufpassen, dass die deutsche Forstwirtschaft weiterhin nachhaltig bleibe und wirtschaften und es sei dabei angedacht, Auflagen für die Waldbewirtschaftung im Zuge der Novellierung des Bundeswaldgesetzes einzuführen.

Sie möchte darauf hinweisen, dass trotz der ambitionierten Ziele in der Holzcharta bisher kein einziger Stamm Holz mehr vermarktet werde, d. h., es habe noch gar nicht begonnen, dass die Holzcharta irgendeine Wirkung entfalte und schon werde über Auflagen nachgedacht. Sie denke, dass sei kontraproduktiv. Sie möchte dafür plädieren, dass die Bundesregierung gemeinsam mit dem Cluster Forst und Holz für den heimischen, nachhaltig produzierten Rohstoff Holz eintrete und sie denke, da habe die französische Holzcharta ganz hervorragende Ansätze gezeigt, aber auch die deutsche Holzcharta sei hier auf dem richtigen Wege.

Es gehe darum, die Nachfrage tatsächlich zu steigern und da könnten folgende Initiativen vorrangig sein: Die Schaffung eines Wärmegesetzes analog zu dem EEG. Das würde dem Holz einen ganz klaren Push geben und den Absatz tatsächlich stärken, aber sie könne sich auch vorstellen, dass eine Förderung von ökologischen Bauweisen, d. h. mit einem hohen Einsatz des nachwachsenden Rohstoffes Holz, z. B. durch gezielte Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau, hier Akzente setzen könne. Außerdem diskutiere man mit dem BMVEL, ob es Vorzeigebispiele auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gebe, die einen vorbildlichen Einsatz des nachwachsenden Rohstoffes Holz belegten. Es gebe einen großen Bedarf zur Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung in dem Cluster, das nämlich durch kleinere und mittlere Unternehmen geprägt sei.

Der Waldzustandsbericht 2004 habe eine katastrophale Situation im Wald hinsichtlich der Vitalität der Bäume gezeigt, nicht hinsichtlich der Vorräte. Das habe die Bundeswaldinventur sehr positiv belegt. Der Waldzustandsbericht habe auf den Belaubungs- und Benadlungszustand der Waldbäume abgehoben und einen katastrophalen Zustand belegt, der überwiegend auf die Trockenheit des Sommers 2003 zurückgeführt werden müsse. Man begrüße die jährliche Waldzustandserfassung, weil das nämlich ein Zeitpunkt sei, wo die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den Zustand des Waldes gelenkt werde. Sie denke, dass sei das einzige Mal im Jahr, wo dieses Bewusstsein gebildet und damit auch ein Bewusstsein für die hohen Anforderungen entwickelt werde, die an die Forstbetriebe in Deutschland gestellt würden. Das solle aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die einzigen

menschlich beeinflussbaren Ursachen für diesen schlechten Waldzustand die Luftverschmutzungen seien. Im Jahr 2003 sei es das Klima gewesen. Man habe hier eine Vermischung der verschiedenen Einflüsse, aber menschlich beeinflussbar seien die Luftverschmutzungen und das sei die Ursache. Das vermisse man bei der Diskussion der Ergebnisse und bei der Ableitung von Konsequenzen aus dem Waldzustandsbericht, dass die tatsächlichen Ursachen beim Namen genannt und vielleicht noch beherzter angepackt würden. Bei den Ergebnissen des Waldzustandsberichtes würde jedes Jahr sehr kritisch hinterfragt, wie zuverlässig die Daten wirklich seien. Sie denke, hier könne man durch die Einberufung eines Expertengremiums versuchen, weiterzukommen, um vielleicht Merkmale zu ergänzen, die noch geeigneter seien. Was sie außerdem bei der Waldzustandserfassung vermisse, sei ein Hinweis darauf, dass der Waldzustand wesentlich schlechter sei, wenn unsere Wälder nicht nachhaltig bewirtschaftet würden. D. h., wenn Waldbesitzer aller Besitzarten nicht kontinuierlich stark geschädigte Bäume entnehmen würden, dann hätte man ein sehr viel schlechteres Bild, wie der Waldzustandsbericht jährlich ergeben würde und sie plädiere dafür, dass man versuche, auch diesen positiven Einfluss der nachhaltigen Waldbewirtschaftung stärker zu berücksichtigen und vielleicht auch zu dokumentieren.

Franz-Sales Fröhlich, Fachbereich Kreisforsten, Liegenschaften und Naturpark des Kreises Herzogtum Lauenburg, informiert, dass das Herzogtum Lauenburg in der südöstlichen Ecke von Schleswig-Holstein liege, also an der Grenze zu Niedersachsen und zu Mecklenburg und dieser Kreis Herzogtum Lauenburg sei ein sehr walddreicher Kreis, der walddreichste in Schleswig-Holstein, das ansonsten ein sehr waldarmes Land sei. Der Kreis Herzogtum Lauenburg sei ein relativ großer Grundbesitz mit rund 15.000 Hektar, davon seien etwa 9.200 Hektar Wald, der in eigener Regie bewirtschaftet werde. Die Moränen und die Seen seien verpachtet bzw. Nutzungsrechte vergeben. Man schlage pro Jahr etwa 45.000 Festmeter Holz ein. Der Betrieb sei eindeutig auf Wertholzproduktion orientiert. Man liege, manche Leute sagten dazu im Buchen- und Eichen-Optimum, d. h., das Klima sei noch so stark ozeanisch geprägt, dass man diese temperierenden Einflüsse nutzen könne und auf der anderen Seite so stark kontinental, dass man die negativen Einflüsse von Seiten des Meeres nicht mehr so gravierend verspüre. Demzufolge seien diese Wälder sehr natürlich, auch entsprechend der natürlichen Waldgesellschaft aufgebaut und man habe mehr als 60 % Laubhölzer und hauptsächlich Buche und Eiche. Die Böden seien hauptsächlich Böden der jungen End- und Grundmoränen. Die Waldgesellschaften seien überwiegend Buchenwaldgesellschaften und man sei hier mit über 60 % dabei.

Er möchte jetzt mehr aus der Praxis berichten. Die Waldschäden beobachte er schon seit den frühen 80er Jahren. Er sei damals auch in der Tschechoslowakei gewesen, um sich hier im Elbursprungsgebiet diese direkten Waldschäden durch Rauchgase usw. anzusehen und man konnte dort natürlich klar und deutlich sehen, dass es direkte Vergiftungen gewesen seien, insbesondere durch SO₂-Einträge in Nadeln und natürlich im Boden, die das ausgelöst hätten. Heute wisse man und vor allem für unsere Gebiete, dass es verschiedene Faktoren seien, die das Waldsterben hier auslösten. Er nenne insbesondere die Witterung an erster Stelle, den starken Klimawandel, starke Fruktifikationen, Schadorganismen und vom Menschen verursachte Schadstoffeinträge bzw. Immissionen. Die Schwefeldioxidbelastungen, das sehe man aus dem Waldzustandsbericht sehr

deutlich, seien seit den 80er Jahren sehr stark gesunken. Das könne man von der Stickstoffemission nicht in gleichem Maße sagen. Die Stickstoffemissionen wirke extrem stark düngend auf die Waldböden ein und führe dadurch, das wisse man von der Beobachtung der Level-2-Flächen, die auch in Schleswig-Holstein lägen, zu sehr starken Nährstoffungleichgewichten im Boden und natürlich in der Nahrungsaufnahme der Waldbäume. Der Kreis Herzogtum Lauenburg habe in den frühen 90er Jahren eine Waldkalkung auf der Hälfte der Flächen vorgenommen und man habe im Jahr 2001 eine flächenhafte Waldbiotopkartierung durchgeführt und dort festgestellt, dass eben gerade auf den gedüngten Flächen die Stickstoffzeiger der Waldbodenvegetation vereint mit Kalkung und natürlich auch mit Eintrag von weiterem Stickstoff explosionsartig zugenommen habe und so die übrigen Zeiger der natürlichen Waldvegetation verdeckten bzw. eigentlich verdrängt hätten. Dieses führe bei ihm momentan zu der Beurteilung, dass eine Kompensationskalkung auf reichen und gut nährstoffversorgten Standorten und das sei natürlich insbesondere dort der Fall, wo man überwiegend die natürliche Waldgesellschaft habe, so ohne weiteres nicht umgesetzt werden solle.

Es könne natürlich viele Standorte geben, die von armen Gesteinen ausgehend schon grundsätzlich basenarm seien und darüber hinaus durch lange Generationen und langen Nadelholzanbau auch im Oberboden stark versauert seien und wenn dann diese Dinge noch dazu kämen, wie geschildert, sei es nach entsprechenden Untersuchungen und Analysen angezeigt, hier was zu tun. Er möchte noch einmal betonen, dass man sich nicht auf die Bodenversauerung bzw. auf den alleinigen Eintrag von Schadstoffen fokussieren solle. Er sehe momentan dasselbe Problem beim Feinstaub in den Städten. Dort stürzten sich die Medien alle auf die Dieselfahrzeuge und er denke, es gäbe noch viele andere Emittenten, die für diesen Feinstaub sorgten und so ähnlich sei es eben beim Wald.

Er komme deshalb noch einmal zur Witterung. Man sehe in unseren natürlichen Buchenbeständen, dass der häufige und extreme Wechsel zwischen Trocken- und Vernässungsphasen, zwischen extremer Sonneneinstrahlung verbunden mit Ozonbelastungen, wie im Sommer 2003, dauernden Witterungsumschwüngen und alles, was dazu gehöre, durch immer häufigere und stärkere Sturmereignisse, die Bäume insbesondere mechanisch schon stark vorstressen würden. Mechanischer Stress heiße letzten Endes, Feinwurzelabriss, insbesondere Zweigabsprünge, Rindenabrisse und das führe natürlich dazu, dass die Sekundärschädlinge, insbesondere Insekten, Pilzkrankheiten und Bakterien, leicht angreifen können und darüber hinaus, und das sei auch ein wesentlicher Faktor, die Überdüngungswirkung bei den Waldbäumen könne sich auch dadurch auswirken, dass ein späteres Verholzen eintrete, dass hier dann Forstschäden usw. auftreten könnten und auch Empfindlichkeiten gegenüber Wassermangel zu den Sekundärschäden führen könne. Er nenne eine deutliche Zahl aus seiner früheren Heimat. Vor etwa 4 Wochen habe es einen extremen Witterungsumschwung von extrem kalt, von minus 20 Grad innerhalb von 4 Tagen auf plus 20 Grad gegeben. Das seien Klimaextreme von 40 Grad Celsius, die Wälder gerade in dieser Phase zum Wiederaustrieb nur schwer verkraften könnten. Er sei der Meinung, dass die CO₂-Ausstöße, die Besiedelung der Böden, die Überbauung, was zu einem starken Aufheizen in verdichteten Gebieten führe, wieder zurückgeführt werden müsse. Der ungehemmten Abholzung der Wälder weltweit müsse Einhalt geboten werden. Es könne nur eine internationale Anstrengung sein, die hier helfe.

Deutschland müsse aber in diesem Konzert beispielgebend vorangehen, um Länder der Dritten Welt oder andere Länder hier mit ins Boot zu bekommen.

Er beziehe sich jetzt noch ganz kurz auf die einzelnen Entschließungsanträge und möchte sich dabei auf die Dinge des Waldzustandes beschränken. Insbesondere die Novellierung des Waldgesetzes, die er auch in den Anträgen gelesen habe, halte man durchaus für notwendig. Nach 30 Jahren habe insbesondere die naturgemäß und ökologisch ausgerichtete Waldbewirtschaftung gesetzliche Verankerung zu finden, um natürlich auch entsprechenden Ansprüchen der Nutzer, der Gesellschaft begegnen zu können. Er nenne hier insbesondere die Verkehrssicherungspflicht in naturgemäßen Wäldern und natürlich auch die Behandlung der Wildschäden in den Wäldern. Es werde in dem Zusammenhang häufig genannt, dass Waldbesitzerverbände befürchten, weiterhin von Förderungen ausgeschlossen zu sein, wenn im Gesetz diese Standards der naturnahen Waldbewirtschaftung fixiert würden. Er halte das nicht ganz für richtig, weil man im Waldzustandsbericht bzw. in der Bundeswaldinventur 2 sehe, dass beileibe nicht alle Wälder sehr naturnah seien.

Es seien erhebliche Prozentsätze hier bedingt naturnah bzw. kulturbetont oder naturfern. Diese umzuwandeln sei eine Generationenaufgabe, d. h. für die Förderung gebe es noch einen weiteren oder weiten Rahmen.

Bei dem Antrag „Wälder naturnah bewirtschaften“ der SPD sei ihm aufgefallen, dass der Ausgleich für die FFH-Gebietsausweitung für den privaten Wald genannt werde. Man meine, als kommunaler Wald müsse man hier unbedingt mit einbezogen sein, weil man gerade in Schleswig-Holstein, aber er denke, das sei in vielen anderen Bundesländern ähnlich, die Gebietsausweitung zu FFH-Gebieten im großen Stile in die Wälder genommen habe, um die privaten Wälder davon zu entlasten. Allein in den Forsten seines Landkreises seien über 45 % der Fläche FFH-Gebiet und da könne man sich vorstellen, dass man hier einen gewissen Ausgleich brauche, um letzten Endes auch die Finanznot der Kommunen zu lindern. Er befürchte, wenn die Kommunen hier nicht entlastet würden, dann werde das zu Verkaufsabsichten führen, was diese Eigentumsform verlieren lasse.

Bei dem Antrag der FDP-Fraktion möchte er erwähnen, dass der Zustand der Böden in den Level-2-Flächen ja durchaus Beobachtung finde. Da werde heute noch davon gesprochen. Eine geforderte Kronenzustandserfassung alle 5 Jahre sei sicherlich Sache der Wissenschaftler, aber ihm erscheine das Intervall zu groß. Er sei aber trotzdem der Meinung, dass die alleinige Kronenansprache nicht so viel weiter helfe. Er meine, dass man a) die Level-2-Flächen und b) die Kronenzustandserfassung weiterhin durchführen sollte. Vielleicht könne man sich bei der Kronenzustandserfassung auf weniger Flächen, repräsentativere Flächen beziehen und darüber hinaus repräsentativ ganze Waldbestände in einzelnen Beispielslagen herausuchen, die man dann als Ganzes nach entsprechenden Parametern beobachte und begleite, um so zu qualifizierten Aussagen im gesamten Wald oder im Verjüngungsverhalten zu kommen.

Noch eine Bemerkung zur Gewichtserhöhung bei den Holztransportfahrzeugen. Er sei im Jahr 1990 noch in Baden-Württemberg tätig gewesen, als die ungeheure Sturmkatastrophe aufgetreten sei. Es

sei dabei eine riesige Entlastung gewesen, dass die Tonnage auf 60 Tonnen erhöht worden sei und er denke, bauartbedingt würden die Straßen hier keinen großen Schaden nehmen. Es würde eine große Entlastung für die Forstbetriebe bedeuten, weil diese Kosten immer direkt auf die Waldbesitzer abgewälzt würden.

Hermann Graf Hatzfeldt, Präsident der Zertifizierungsorganisation (FSC Deutschland), führt aus, er sei auch selber Waldbesitzer und möchte aus dieser Perspektive ein paar Worte sagen, aber vornehmlich anknüpfen an die Ausführungen von Frau Seeling, denn ihm schein, dass der Waldzustandsbericht von 2000, so wie er verstanden worden sei und die Bundeswaldinventur sehr unterschiedliche Rezeptionen erfahren hätten und zwar als Widerspruch. Einmal habe man katastrophale Zustände bezüglich Vitalität im deutschen Walde durch den Waldzustandsbericht belegt und zumindest angezeigt, andererseits aber hervorragende Zustände und Entwicklungen durch die Bundeswaldinventur festgestellt, da beide sich auf den gleichen Zeitraum erstreckten. Es schein auf den ersten Blick so, als ob es da einen Widerspruch gebe.

Das sei seiner Ansicht nach nicht der Fall und deshalb möchte er das ganz kurz begründen, warum er glaube, dass hier kein Widerspruch bestehe.

Es sei erwähnt worden, dass der Waldzustandsbericht sich lediglich nur auf den Kronenzustand beziehe und dass das eigentlich nicht ausreiche, um die Waldgesundheit wirklich umfassend beurteilen zu können. Herr Fröhlich habe das angesprochen. Es sei auch im Antrag der FDP angesprochen worden. Er stimme dem zu. Er denke, dass künftig ein Verschneiden der Daten eines Kronenzustandes mit einer Erhebung des Bodenzustandes sehr sinnvoll wäre, ähnlich, wie die Kommission der Bayrischen Akademie der Wissenschaften das vorgeschlagen habe. Aber er denke, dass auch die bereits schon vorhandenen Bodenzustandserfassungen ein ganz alarmierendes Bild über die Versauerung, gestörte Stoffumwandlungsverhältnisse, Nährstoffelementedisharmonien usw. geben würden. Insofern sei es ernst.

Jetzt zur Bundeswaldinventur. Das Bild, was hier gezeichnet worden sei, nämlich, dass der Wald in einem sehr hervorragenden Zustand und sich bestens entwickelt habe, hänge mit einer Definition von Naturnähe zusammen, die er für irreführend halte. Naturnähe so definiert, wie das in dem Bericht geschehe, würde bedeuten, dass 70 % der heutigen Fichten- und Kieferwälder mehr oder weniger naturnah seien und nur etwa 24 % als mehr oder weniger naturnah bezeichnet würden. Das sei eine totale Verfälschung der tatsächlichen Verhältnisse. Man habe hier in Deutschland noch überwiegend naturferne Wälder. Es sei einfach irreführend, wenn im Fichtelgebirge oder im Bayrischen Wald Fichtenreinbestände zu 80 % als naturnah bezeichnet würden. Man sei noch weit entfernt von einem Zustand, den man erreichen wolle, nämlich mehrschichtige, vitale, artenreiche Mischwälder in Deutschland zu haben. Die Inventur zeige z. B., dass nur 9 % der Waldfläche mehr als zweischichtig seien und das wolle man ja erreichen und das 62 % Nadelwälder seien, obwohl von Natur aus nur etwa 3 % der Fläche Nadelwälder sein würden. Da gebe es also noch einen riesigen Nachholbedarf und die Schalenwildschäden seien noch gar nicht richtig erfasst und dokumentiert worden. Diese seien alarmierend hoch und auch gestiegen. Das sei von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich. Aber da könne man dann nicht, wenn man das alles berücksichtige, von

hervorragenden Zuständen sprechen. Es habe ihn sehr gefreut zu sehen, dass in allen Anträgen der Fraktionen hier die – so schein es ihm – gemeinsame Erkenntnis zu Grunde liege, dass eben ein Waldumbau in mehrschichtige Bestände die beste Voraussetzung für funktionsfähige, anpassungsfähige und stabile Wälder sei. Eine naturnahe Waldwirtschaft sei ein erstrebenswertes Ziel, weil dies das Risiko mindere, aber auch weil es wirtschaftlich sinnvoll sei. Das Ziel einer ambitionierten Waldpolitik müsse natürlich einerseits die Reduzierung der Schadstoffbelastung des Waldes sein, andererseits aber auch der Umbau von naturfernen Forsten in naturnahe Wälder.

Dazu habe der Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne/Bündnis 90 eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, von denen er glaube, dass diese sehr detailliert beschrieben worden seien. Er wolle sich nur auf die forstpolitischen Maßnahmen beschränken. Da sei eben an erster Stelle die Novellierung des Bundeswaldgesetzes und des Bundesjagdgesetzes zu nennen. Herr Fröhlich habe schon gesagt, dass die Gesetze veraltet seien.

Sie entsprächen nicht mehr den Anforderungen nach einer zukunftsfähigen Waldbewirtschaftung und wer es ernst mit der ökologischen Modernisierung der Waldwirtschaft meine, der komme einfach an einer Novellierung von beiden Gesetzen nicht vorbei. Der erforderliche Waldumbau könne nur erreicht werden, wenn das Wildmanagement in Deutschland einem neuen gesetzlichen Rahmen auf Bundesebene unterstellt werde und das heiße, dass diese beiden Novellen als Paket zu behandeln seien und die Beratung in der Föderalismuskommission stehe dem ja im Moment auch nicht mehr entgegen.

Was die Forderung nach mehr Holznutzung in Deutschland angehe, so meine er, sei diese nur vertretbar, wenn sichergestellt sei, dass Holz und Holzprodukte garantiert aus nachhaltiger Bewirtschaftung stammten, also von einem glaubwürdigen und allseits anerkannten System zertifiziert seien. Das sei übrigens auch eine Empfehlung des Nachhaltigkeitsrates gewesen und das gelte für alle Bereiche, also Gebäudesanierung, Hausbau, aber auch energetische Zwecke und auch für die neuen Anwendungsbereiche. Das sei in dem Antrag der SPD-Grüne/Bündnis 90 besonders hervorzuheben, dass eben das Erschließen neuer Märkte durch Innovationen angesprochen wurde. Er halte das für wichtig, weil es hier große Möglichkeiten gebe, die überhaupt noch nicht erschlossen seien. Der Bund habe sich ja im Koalitionsbeschluss zu einer Verantwortung für eine naturnahe Waldbewirtschaftung als Waldeigentümer und auch als Holzeinkäufer bekannt. Hinhaltender Widerstand habe bisher dazu geführt, dass in den zwei Vertragselementen, nämlich Zertifizierung der Bundesforsten und auch der Holzbeschaffung des Bundes, die Umsetzung noch stocke. Es bleibe zu hoffen, dass das in dieser Legislaturperiode noch in einer gemeinsamen Anstrengung geleistet werden könne.

Er wolle noch kurz auf den Antrag der Fraktion der CDU/CSU eingehen, der sich besonders auf die verstärkte kontinuierliche Kompensationskalkulation konzentriere. Pauschalen Kahlschlags- und Düngungsverboten werde eine Absage erteilt. Ein grundsätzlicher Abschied vom Kahlschlag sei eine grundlegende Voraussetzung, um eben den angesprochenen Umbau naturferner Altersklassenbilder in naturnahe Mischwälder in Gang zu bringen und darum sei er auch in allen Waldgesetzen aller

Bundesländer verankert, bis auf Bayern. Was die Düngung angehe, seien die Standortbedingungen in Deutschland so, dass die Düngung überflüssig und sogar vielerorts kontraproduktiv sei. Die Kompensationskalkung sei nicht auf allen Standorten sinnvoll, auch dann nur unter restriktiven Bedingungen, und im Übrigen handle es sich hierbei um eine Symptombekämpfung und keine Ursachenbekämpfung.

Zum Antrag der Fraktion der FDP. Da würden bessere Rahmenbedingungen für die Charta Holz gefordert, dem sei inhaltlich voll zuzustimmen. Es sei schon einiges zur Fortentwicklung der Waldzustandsberichterstattung ausgeführt worden. Es sei gesagt worden, dass eine vorsorgende Bodenschutzkalkung in vielen FSC-Betrieben verhindert würde. Er glaube, das gehe ganz an der Sache vorbei und entbehre jeder Grundlage. Die Bodenzustandserhebung habe gezeigt, dass auf 80 % der untersuchten Waldböden die pH-Werte unter 4,2 pH lägen. Damit sei es auf diesen Böden für FSC-Betriebe überhaupt kein Problem zu kalkan.

Auf den restlichen 20 % sei die Versorgung mit oberflächlich anstehenden Karbonaten, also Kalkstein und Mergel so gut, dass in jedem Fall ausreichende Pufferkapazitäten bestünden und eine Kompensationskalkung da nicht erforderlich sei, auch nicht in FSC nichtzertifizierten Betrieben.

Deutschland sei weltweit einer der größten Importeure von Holz- und Holzprodukten. Da finde notwendiger Weise eine Vermischung zwischen heimischen und importierten Holz statt. Darum müsse in internationalen Reihen gefordert werden, dass sichergestellt sei, dass kein Holz aus kontroversen Quellen in den Verkehr gelange und eine bloße Legalitätsbescheinigung reiche da nicht aus. Erforderlich sei ein nationales Urwaldschutzgesetz, so wie es jetzt in der Beratung sei und er möchte an alle Abgeordneten appellieren, dieses Vorhaben zu unterstützen.

Prof. Dr. Reinhard Hüttl, Lehrstuhl Bodenschutz und Rekultivierung, TU Cottbus, bedankt sich für die Möglichkeit, hier seinen Beitrag leisten zu können. Er komme aus den Forstwissenschaften. Er habe sich über die letzten 25 Jahre mit Waldökosystemforschung und dem ganzen Kontext auch international sehr auseinandergesetzt. Er habe sozusagen seine Wissenschaftskarriere mit dem Thema Waldsterben begonnen. Er sei zu dem Zeitpunkt in den USA gewesen und dann in Freiburg an der Universität und habe die ersten Waldschadenserhebungen 1983 miterlebt. Es sei damals in der Tat eine schwierige, unklare Situation gewesen, was in unseren Wäldern tatsächlich vor sich gehe. Es sei sinnvoll gewesen, zunächst einmal Methoden zu testen, bei denen man von Anfang an eigentlich etwas skeptisch sein müsse, ob sie wissenschaftlich wirklich hinreichend begründet seien, um sozusagen einen Eindruck über das Geschehen in unseren Wäldern zu bekommen. Man habe dann bei den sich anschließenden Waldschadensinventuren, die dann irgendwann in die Waldzustandsinventuren übergegangen seien, bereits Mitte bis Ende der 80er Jahre wissenschaftlich erkannt, dass diese Methode nicht sehr gut geeignet sei, um über den Gesundheitszustand, Vitalitätszustand oder auch über das Wachstum unserer Wälder genaueres zu erfahren. Hier gebe es eine ganze Reihe von einschlägigen Abhandlungen.

Aus seiner Sicht böten die Ausführungen von Heinz Ellenberg die eindrucksvollste Darstellung. Heinz Ellenberg sei der Mentor der Geobotanik und übrigens derjenige Wissenschaftler, der in Göttingen das

Solling-Projekt initiiert habe.. Er komme mehrfach zu dem Schluss, dass diese Methode aus wissenschaftlichen Gründen nicht geeignet sei. Denn eine Methode, die die Möglichkeit einen Zustand zu beschreiben in der Lage sein sollte, muss eben auch sozusagen irgendwie relevant dafür sein. Man könne aus wissenschaftlicher Sicht sagen, dass beispielsweise der Ernährungszustand ein solcher Indikator sei, jedenfalls für die Vitalität der Bäume. Wenn Bäume besser ernährt seien, seien sie widerstandsfähiger gegen alle möglichen Stresseinwirkungen. Der Blattnadelverlust, den man bei diesen Waldzustandserhebungen ermittle, lasse zunächst auch keinen Einblick über das Wachstum in den Wäldern zu, einem wesentlichen Gesamtparameter des Gesundheitszustandes. Es sei ein unspezifischer Parameter, der durch viele Ursachen begründet sein könne und beispielsweise das Thema Trockenheit besonders in den Vordergrund schiebe. Man wisse, dass beispielsweise Fichten, das gelte auch für Kiefern, ein vorgefertigtes Trenngewebe besäßen, um damit beispielsweise Trockenheit besser überstehen zu können. Denn je weniger Nadelblätter sie hätten, desto weniger müssten sie atmen, desto geringer sei der Wasserverlust.

Vor diesem Hintergrund könne man eigentlich sagen, dass dies eine sehr sinnvolle vitalitätsbasierte Reaktion des Baumes sei, um sich gegen weitere Schäden zu schützen. Es werde erst dann gravierend, wenn sozusagen aktive Nadeln und Blätter, die sozusagen für die Produktion der Assimilate, der Photosyntheseprodukte relevant seien, verloren gehen würden. Das sehe man eigentlich erst bei Nadelverlusten von über 50 – 60 %. Darunter finde man Erhebungen, die belegten, dass bei Nadelverlust gleichzeitig ein besseres Wachstum, das sei ja heute auch mehrfach bestätigt worden, eintreten könne.

Um das jetzt nicht weiter auszudehnen, wolle er an der Stelle auf das Gutachten des Rates von Sachverständigen über Umweltfragen verweisen, an dem er auch beteiligt gewesen sei, was man 2004 Herrn Minister Trittin übergeben habe. In diesem Gutachten seien auf Seite 444 ff. die Zusammenhänge, die heute noch so gültig seien, wie vor fünf Jahren, dargelegt. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen sei damals zu dem Ergebnis gekommen, die bislang praktizierten Waldschadens- bzw. Waldzustandsinventuren, die sich im Wesentlichen an den unspezifischen Parametern Nadelblattverlust orientierten, zugunsten umfassender Ökosystemabasierter Zustandsanalysen, wie z. B. das Level-2-Programm der EU für Waldbestände vorsehe, aufzugeben. Das sei die Empfehlung gewesen. Er wolle dies noch einmal mit allem Nachdruck hier postulieren und auch die Abhandlungen, warum das sinnvoll sei, könne man aus diesem Text sehr gut ableiten.

Er sei sehr wohl der festen Überzeugung, dass man sich über den Gesundheitszustand, über das Wachstum, über die Vitalität, über die Stresseinflüsse vor allem im biotischen Bereich, also Insekten, Pilze, aber auch abiotische Faktoren, wie Wind, Sturm, Schneebruch usw. einen permanenten Überblick verschaffen solle. Das gehe am besten mit sehr gut begründeten umfassenden Dauerversuchen, wie sie eben das Level-2-Programm und andere vorschreiben würden. Er stimme auch zu, dass die Bodenzustandserhebung hier einen wichtigen Teil leiste.

Er selber komme aus der Bodenkunde, aus der Standortkunde und wolle deshalb ein Wort zu dem Thema Standortgeschichte sagen. Es sei völlig illusorisch, einen Bodenzustand, einen Zustand eines

Standortes aus seiner aktuellen Situation heraus zu begreifen. Das sei nur möglich, wenn man sich die historische Entwicklung dieser Bestände anschau und da könne er Graf Hatzfeldt nur zustimmen. Man habe beginnend um 1820/1850 die Wälder in einem maßgeblichen Ausmaß neu aufgebaut, umgebaut und in diese Altersklassenreinbestände in Ostdeutschland in die Kiefer, in Westdeutschland im Wesentlichen in die Fichte eingeteilt. Das sei damals sehr gut begründet gewesen. Zu Beginn der Industrialisierung brauchte man Holz für Baumaßnahmen, Grubenholz für den Bergbau und vieles andere mehr. Das sei übrigens auch das Konzept der Nachhaltigkeit gewesen, das man in Eberswalde und Tharandt, zu dieser Zeit entwickelt habe. Dies sei ein ökonomisch-technisches Konzept der Nachhaltigkeit und man habe dann gesehen, dass dieses einen wesentlichen Faktor nicht berücksichtige, nämlich die ökologische Nachhaltigkeit, das Thema der Dauerhaftigkeit, der Bodenfruchtbarkeit, was durch diese Bewirtschaftung gelitten habe. Das konnte man damals zu diesem Zeitpunkt nicht wissen.

Heute nach 25 Jahren intensiver Waldschadensforschung sei es sicherlich auch ein großer Verdienst von Bernhard Ulrich und anderen, die dieses Thema angerissen hätten. Man wisse beispielsweise, dass Stickstoffeinträge auf bestimmten Standorten nach wie vor positiv zu bewerten seien, weil sie zunächst einmal den Verlust, der durch starke Enzyme – als Beispiel sei die Streunutzung genannt – ausgleichen würden, aber auf anderen Standorten seien sie sehr schädlich, weil sie eine Eutrophierung herbeiführten, die problematisch sei. Deshalb sei es berechtigt, den Bereich besonders zu fokussieren, wo Schäden entstünden und deshalb die Emissionen sowie die Einträge zu reduzieren. Das sei selbstverständlich sinnvoll. Nur es müsse vor dem Hintergrund der Standortvielfalt betrachtet werden. Daraus ergebe sich letztendlich auch die Bodenversauerung. Diese sei zunächst ein natürlicher Vorgang unter unseren Klimabedingungen, der nicht aufzuhalten sei. Aber wenn man starke Entzüge habe, nicht nur über die Holznutzung, sondern eben früher auch durch praktische landwirtschaftliche Maßnahmen, wie die Streunutzung, nehme die Bodenversauerung zu.

Deshalb seien diese Standorte, die lange Zeit für die Waldwirtschaft genutzt würden, eben sehr häufig nährstoffarme deklarierte Standorte und deshalb sei auch die Kalkung kein Allheilmittel, um dieser Bodenversauerung oder solchen Deklarationen wirklich entgegen zu wirken. Es gebe Standorte, da sei die Kalkung absolut angezeigt und es gebe Standorte, da sei sie schädlich. Vor allem dort, wo man sehr viel Stickstoff im System habe, weil dies einfach die mikrobielle Produktion anrege, d. h. also den Stoffkreislauf und es damit zu Stickstoffausträgen komme. Das sei z. B. in Bayern sehr schön vom Kollegen Kreuzer über viele Jahre nachgewiesen worden und an vielen anderen Standorten auch, so dass man also auch hier differenziert vorgehen müsse. Aus seiner Sicht, und auch damit habe man sich in den letzten 7 bis 8 Jahren intensiv wissenschaftlich beschäftigt, sei tatsächlich das Thema Waldumbau, wieder zurück zu dem naturnahen, zu dem natürlichen standortspezifischen Kontext der Artengemeinschaften, der Biozönosen aktueller denn je. Auch wisse man heute viel mehr, dass es eben nicht nur wichtig sei, welche Bäume auf welchem Boden stocken, sondern die gesamte Biozönose, das Zusammenwirken von Pflanzen und Tieren am Standort mit seinen Bedingungen, mit dem Klima, das sich ja in gewisser Weise verändere, sei relevant. Deshalb empfehle er, neben spezifischen Maßnahmen, die eben durchaus an der einen oder anderen Stelle eine Kalkung oder in Extremfällen auch eine Düngung sein könnten, als wichtigste Maßnahme, die Wälder so umzubauen,

dass sie diesen standortspezifischen Charakter im Sinne von natürlichen Systemen wieder herstellten. Das sei ein Prozess, der nur über sehr lange Zeit realisiert werden könne. Es sei übrigens auch ein Prozess, der durchaus mit Risiken verbunden sei. Beispielsweise habe man bei dem Umbau der Kiefer in Buchenbestände festgestellt, dass man zunächst einmal über Jahrzehnte erhebliche Verluste an Kohlenstoff gehabt habe. Man habe natürlich Veränderungen der Humusform hin zu ökologisch aktiveren Humusformen und damit würden erhebliche Mengen von CO₂ aus den Wäldern durch mikrobielle Aktivität und entsprechende Emissionen ausgetragen. Gleichwohl sei das der richtige Weg, auch der Ansatz der Multifunktionalität, den die Forstwirtschaft entwickelt habe. Das halte er in diesem Zusammenhang für außerordentlich wichtig.

Er wolle auch das Wildproblem anzusprechen. Es solle ein Indikator sein, ob es sozusagen möglich sei, eine Verjüngung ohne Zaun hinzukriegen, jedenfalls in einer zeitlichen Schiene. Für die neuen Länder werde das so schnell nicht möglich sein, auch wenn man sehr intensive Maßnahmen in diesem Kontext ergreifen würde.

Er wolle noch ein Wort aus wissenschaftlicher Sicht sagen. Er sei zurzeit Vorsitzender der wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates und am Ende durch den Ausschuss beauftragt, die Agrarforschung in Deutschland zu evaluieren. Er leite diesen Ausschuss. Im internationalen Kontext müsse man feststellen, dass man dieses Thema Waldsterben in Deutschland in einer besonderen Weise behandle und es jedenfalls im wissenschaftlichen Bereich zu einem erheblichen Reputationsverlust geführt habe. Einfach weil man, durch welche Implikation auch immer, sozusagen durch Festhalten an Kontexten, die man wissenschaftlich eigentlich inzwischen anders sehe, es schwierig sei, in bestimmten Bereichen hier auch weiterhin als Wissenschaftler in diesem Kontext anerkannt zu werden. Man sei in den letzten Jahren dort einen guten Schritt vorangekommen und habe sozusagen manche despektierliche Wahrnehmung wieder rückführen können, aber er wolle auch bitten, dass die Belange der Wissenschaft in diesen Kontexten, gerade was auch die Öffentlichkeitsarbeit anbelange, berücksichtigt würden, denn sie seien für den Faktor Deutschland von ganz entscheidender Bedeutung, vor allem auch in dem globalen Wettbewerb, der ja mehr und mehr ein Wettbewerb um die besten Köpfe und um die besten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sei.

Elmar Kilz, Berliner Forsten, Forstamt Grunewald, möchte die Gemeinsamkeiten der Anträge und eigene Gedanken zu Gehör bringen. Zu seiner Person: Seit 20 Jahren sei er in der Waldschadenserhebung praktisch in der Theorieentwicklung tätig. Er habe mitgeholfen, sie 1983 für die nationale, die EU- und die UN-ECE-Ebene in der forstlichen Versuchsanstalt Baden-Württemberg zu entwickeln. Er stehe hier in der Form einer aussterbenden Spezies, nämlich von Förstern, und aus dieser Sicht wolle er heute hier reden.

Er leite zurzeit das Forstamt Grunewald, er sei also auch Praktiker und für die gesamte Waldschadenserhebung in Berlin zuständig. Als Erstes zur Waldzustandserhebung. Er könne die Äußerungen über die Kritik an den Waldzustandserhebungen nicht mehr hören. Es sei keinem Wissenschaftler, Politiker und Kritiker jemals gelungen, ein besseres, praktikables, bezahlbares, EU-

weit vereinheitlichtes Verfahren vorzustellen. Er sei dankbar dafür, wenn man ihm sagen würde, was besser gehe und wie er die Politik jedes Jahr besser informieren könne. Was man erreicht habe oder was die Kritik erreicht habe, sei die Vernetzung mit sehr vielen verschiedenen zusätzlichen Untersuchungen, wie Level 2, Bodenzustandsuntersuchung, etc. Das sei alles schon genannt worden. Nebenbei zahle der Bund dabei so gut wie nichts, sondern die EU und die Länder. Wenn der Bund mehr fordere, müsse er auch langsam einmal sagen, was er denn investieren wolle. Wenn Herr Hüttl sage, er akzeptiere nur Schäden im Wald, wenn die Benadlungsverluste über 40 % seien, dann seien 30 % unserer Wälder in Deutschland geschädigt. Das müsse man sich erst einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Jetzt ein paar Bemerkungen zum Waldumbau. Er finde es extrem positiv, dass alle Fraktionen sich zum Waldumbau bekennen, aber was heiße Waldumbau. Waldumbau heiße Hilfe zur Selbsthilfe. Waldumbau heiße biologische Automation, statt Bodenschutzkalkung. Waldumbau heiße Unterlassen, statt etwas ins Ökosystem einzufügen. Man wisse nämlich als Mensch nicht immer, wenn man eine Schraube an einem Ende drehe, nämlich etwas einfüge, was am letzten Ende der Schraube herauskomme und was im Ökosystem wie wirke. Jedenfalls wisse man es nicht ausreichend. Dazu müsse man Anreize und Auflagen machen. Zum Beispiel sehe er überhaupt nicht ein, dass bei Sturmkatastrophen in Fichtengebieten dort wieder der Fichtenanbau gestattet werde, wo der Sturm in Hunsrück alle 60 Jahre komme und das bekannt sei, dass Fichte da nun einmal nicht hingehöre. Er sei natürlich auch Vertreter eines Waldbesitzers Berlin, der genügend Einschränkungen in seiner Waldbewirtschaftung habe, einmal durch seine Lage und auch durch politische Auflagen. Man sei FSC- und Naturland-zertifiziert. Man stelle sich also solchen Auflagen und er wisse auch, wovon er rede. Er frage sich, welches die Faktoren seien, die vom Menschen beeinflussbar seien. Der Umweltschutz müsse weiter vorangetrieben werden. Auch dazu bekenne man sich fraktionsübergreifend. Das finde er extrem positiv. Er vermisse im Waldzustandsbericht dazu aber mehr ressortübergreifende Aussagen. Die Rußfilterdiskussion kenne man, aber beim Wald sei von Ruß überhaupt nicht die Rede, immer nur von menschlichen Lungen und man rede über die Dieselfahrzeuge, aber der Ferntransport sei irgendwie nicht erwähnt. Da müsse noch mehr Überblick auch im Waldzustandsbericht erfolgen. Der Waldzustandsbericht sei ein Bundesbericht. Das Bundeswaldgesetz solle erneuert werden. Das bedeute, es gebe Bundeskompetenz, die der Bund, wie er sage, hätte. Er sehe das im Waldgesetz nicht. Er sehe im Bundeswaldgesetz sehr viele Rahmenerklärungen, genau wie die Charta für Holz. Er sehe da viele gute Absichten, aber keine Durchgriffsmöglichkeit und keine Möglichkeit, dass der Bund seinen Willen, gleiche Bedingungen in der Bundesregierung zu schaffen, auch deutlichem Ausdruck verleihe. Er sage es noch einmal, die Waldzustandserhebung finanziere die EU, nicht der Bund. Die Länder bestimmten, was im Waldzustandsbericht der Bundesregierung stehe, weil diese sagen, man liefere die Daten. Also bestimme man, was mit den Daten passiere. Das Waldprogramm, das sei schon peinlich gewesen, habe die EU vom Bund gefordert. Der Bund habe aber gar keine Ahnung vom Wald, also müsse er auf Länderdaten zurückgreifen und er sei davon abhängig, ob die Länder diese liefern würden oder nicht. Bei der Meldung über die Natura 2000-Flächen, die die EU gefordert habe, hätten die Länder zum Teil lange gezickt. Er sage das auch als Land Berlin, das auch gezickt habe, um solche Flächen überhaupt zu melden. Der EU sei das völlig egal. Der Ansprechpartner sei die Bundesregierung, aber

es sei gesetzlich nicht verankert, dass das in irgendeiner Form auch schnell erledigt werden könne. Da sei man immer auf die Hilfe der Länder angewiesen. Er sei ein Länderforstamtsleiter in Brandenburg und in Berlin. Es gebe zwei neue Landeswaldgesetze in Brandenburg und Berlin, vom September 2004 bzw. April 2004. Da gebe es drei gemeinsame Worte: der – die – das. Das könne es nicht sein. Das Reiten sei in Brandenburg erlaubt. An der Berliner Grenze höre es auf, weil es da nicht erlaubt sei. Er frage sich, woher man wisse, wo die Berliner Grenze sei und ob er jetzt wieder eine Mauer aufbauen solle.

Das könne es doch nicht sein.

Die Politik wolle Informationen haben und dazu brauche man fachkompetentes Personal. Man brauche Förster. Die Politik habe z. B. ein eindeutiges Bekenntnis auf Bundes- und Länderebene zur Polizei abgegeben. Die Polizei sei ein reiner Kostenfaktor mit sehr hohen Kosten. Bei den Forstverwaltungen sehe das ganz anders aus. Es sei ja gut, wenn man fordere, dass die Bundesforsten sich zertifizieren ließen, aber welche Bundesforsten. Das sei die Bundesimmobilienanstalt, mit dem Ziel, möglichst viel zu vermarkten, aber nicht möglichst ökologisch zu wirtschaften. Das könne man ja nun nicht so weiter betreiben. Man sei sich einig, dass es Regelungswünsche des Staates, des Bundes, gebe. Man rede ja heute über Zertifizierung, Förderung, Waldumbauplanung, Naturschutz und Jagd. Der Bund sei der Ansprechpartner für die EU, aber wer sollte das ganze denn umsetzen, durchstellen, und neutral berichten. Freiberufliche Leute gebe es viele, aber er frage sich, ob diese denn neutral berichten. Dazu brauche man Förster. Man möge es einem Förster verzeihen, wenn er so etwas ziemlich deutlich sage.

Man rede immer über das Cluster Holz und über die hohen Vorräte. Vom Cluster Holz werden Waldbesitzer über 10 Hektar erfasst. Die meisten Waldbesitzer in Deutschland hätten jedoch unter 10 Hektar Besitz. Diese erreiche man nicht mit Förderung, mit Beratung und mit den ganzen Umbauwünschen, weil die alle das Geld, das Interesse und die Zeit nicht dafür hätten oder sich nähmen. Das bedeute, man müsse sich auch auf Bundesebene oder in der Föderalismuskommission einmal Gedanken machen, wie man diese Atomisierung von Waldbesitz integriere. Er kenne z. B. Acker-Gebiete in der Gäu, da habe man Waldflächen 90 m lang und 5 m breit. Er frage, was man denn da waldmäßig machen solle und wo da auch sinnvoll gefördert werden solle. Dazu müsse man sich in irgendeiner Form äußern. Baden-Württemberg habe z. B. ein Mindestflächengebot für Wald, also ein Teilungsverbot für Waldflächen unter 3,5 ha mit angeschlossenem Vorkaufsrecht des Landes Baden-Württemberg. Dazu müsse man sich generell Gedanken machen. Der extrem positive und aus seiner Sicht sehr sorgenvolle Punkt sei die Verkehrssicherungsregelung. Das hätten alle positiv angesprochen. Es gebe bundesweit überhaupt keine einheitlichen Regelungen, wie denn die Verkehrssicherungspflicht im Wald überhaupt ausgeübt werden sollte. Es stehe nur in allen Gesetzen drin, der Bürger sei selber schuld, wenn er in den Wald laufe. Das Betreten erfolge auf eigene Gefahr. Das sähen die Gerichte anders und er sei hier in Berlin in einer Großstadt. Die waldfernen Großstadtrichter sähen das ganz komisch. Dazu bedürfe es wirklich dringender Regelungen. Das sei nur ein winziger Baustein, der zur Entlastung von Waldbesitzern führe. Als extrem negativ sehe er z. B. die Zwangsabgaben für Wasser- und Bodenverbände im Waldbesitzbereich. Als Berliner Forsten

klage man auch gegen diese Regelung im Land Brandenburg, weil man der Meinung sei, dass man eher etwas für das Wasser tun sollte, als gegen das Wasser.

Joachim Pollehn, Düngekalk-Hauptgemeinschaft im Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V., bemerkt, dass in allen Entschließungsanträgen, die vorlägen, die Frage der Bodenschutzkalkung im Wald dankenswerter Weise angesprochen worden sei. Auch die Vorredner hätten verschiedentlich darauf abgehoben. Er wolle die Gelegenheit nehmen und ein paar quantitative Betrachtungen hierzu machen, um die ganze Diskussion auch von dem Umfang her, die man in Deutschland zu diesem Punkt habe, zu untermauern.

Man habe seit Beginn der Waldzustandserhebung 1984 über 20 Jahre hinweg eine stetige Verschlechterung festzustellen, die sich im Jahr 2004 in einem nochmaligen Sprung verdeutlicht habe und darüber hinaus zeigten ja auch die Level 2-Beobachtungen sowie die Ergebnisse der Bodenzustandserhebung im Wald, dass die Zustände höchst bedenklich seien. Wenn man sich die einzelnen Daten der Bodenzustandserhebung anschau, dann komme man zu einer groben Zahl, dass etwa 60 % oder sogar mehr, es sei von 80 % gesprochen worden, von Waldböden, die in einem bedenklichen Zustand und die auch kalkungsbedürftig seien. Die Forschungsinstitute der Bundesländer hätten das sachliche Erfordernis der Bodenschutzkalkung kausal dargelegt. Das sei seit vielen Jahren wissenschaftlich belegt. Wenn man sich nun die Situation in Deutschland und die künftige Entwicklung dieser Bodenschutzkalkung einmal quantifiziert darstelle und eine Grobkalkulation vornehme, dann ergebe sich aus der Gesamtwaldfläche von rund 11 Millionen Hektar, die man in Deutschland habe und andererseits einem Anteil von 60 % kalkungsbedürftiger Flächen eine potentielle kalkungsbedürftige Fläche von rund 7 Millionen Hektar. Die Praxis zeige, dass eine solche Maßnahme in der Vergangenheit etwa für 10 Jahre anhalte, d. h. also, die 7 Millionen Hektar, die man errechnet habe, verteile sich auf 10 Jahre, dass heiße also 700.000 Hektar pro Jahr nach dieser sehr groben Kalkulation seien kalkungsbedürftig und dem stehe ein Ist im Jahr 2004 von einer ganz erheblich geringeren Fläche gegenüber. Wenn man einmal von einer Standardmaßnahme von 3 Tonnen pro Hektar ausgehe und dann diesen 10jährigen Turnus zu Grunde lege, dann komme man auf etwa 2 Millionen Tonnen pro Jahr, woraus sich bei den derzeitigen Kosten dieser Maßnahmen ein Finanzbedarf von etwa 13 Millionen Euro insgesamt errechne. Das Soll liege um ein Zehnfaches höher. Man habe also ein Fehlbedarfsverhältnis von rund 10 zu 1, bzw. 1 zu 10 zu Lasten des Waldes. Wenn man die GAK-Mittel von 60 % abziehe, dann errechne sich ein nationaler Anteil von 40 %, also etwa 5,2 Mio. Euro pro Jahr, der zurzeit aufgewendet werde. Nach diesem Verhältnis 1 zu 10 müssten etwa 52 Mio. Euro aufgewendet werden. Das sei das Finanzvolumen, das man benötige, um die sachlich festgestellten Erfordernisse zu erfüllen. Das sei also umgerechnet weniger als 1 Euro pro Einwohner und Jahr, der hierzu zur Verfügung stehen müsste. Nach aller Erfahrung sei es so, dass die Fachleute aus Wissenschaft, Verwaltung und auch Umweltschutzverbänden sich darin einig seien, dass die Behebung dieser von der Allgemeinheit verursachten Schäden auch von der Allgemeinheit zu finanzieren sei. Dieser Betrag müsste von der öffentlichen Hand aufgebracht werden, um den Waldbesitzer, der hier diese Schäden nicht zu vertreten habe, zu entlasten. Das sei in kurzen Worten die quantitative Kalkulation, die sonst in der Öffentlichkeit nicht so geführt werde. Man habe also einen Gesamtfinanzbedarf von rund 150 Millionen Euro pro Jahr festzustellen, einschließlich der Mehrwertsteuer. Nach Abzug der 60 % EU-Mittel seien das etwa rund 60 – 65 Mio. Euro pro Jahr, also

weniger als 1 Euro pro Einwohner. Das sei die Situation, über die man zu reden habe und die abschließende Forderung sei hier noch einmal präzisiert: die 100ige Finanzierung aus der öffentlichen Hand und nicht im Wege der anteiligen Förderung, zu der die Waldbesitzer noch die Mehrwertsteuer zu tragen hätten.

Abg. Gabriele Hiller-Ohm:

- Sie bedanke sich im Namen der SPD-Fraktion ganz herzlich bei den Experten, dass diese die heutige Ausschusssitzung durch ihre Erfahrungen und Kompetenz so hervorragend bereichern würden. Der Wald nehme einen hohen Stellenwert im Ausschuss Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ein.
- Der Wald sei und bleibe eine wichtige Lebensgrundlage für die Menschen. Deshalb müsse man auch alles tun, um ihn zu schützen und zu erhalten. Die vorliegenden Anträge zeigen, dass sich alle Fraktionen in der Diagnose über den Zustand der Wälder sehr einig seien. Da gebe es also kaum Streit.
- Die politischen Konsequenzen, die daraus gezogen würden, seien jedoch sehr unterschiedlich. Das zeigen die Anträge auch sehr deutlich. Union und FDP setzen vorrangig auf kurzfristige Hilfsmaßnahmen für die Wälder, wie z. B. die Waldkalkungen. Sie sagen aber sehr wenig zur Ursachenbekämpfung. Ihre Partei wolle hingegen eine nachhaltige Verbesserung und verfolge deshalb auch einen ganzheitlichen Ansatz, der die Ursachen der Waldschäden vorrangig im Blick habe und hier konsequente Lösungen anbiete. Sie freue sich, dass dieser Ansatz von den Experten so auch Bestätigung gefunden habe.
- Zur Bundeswaldinventur: In der Diskussion mit privaten Waldbesitzern werde sie häufig darauf hingewiesen, dass man keine Festlegungen der guten fachlichen Praxis einer naturnahen Waldbewirtschaftung im Bundeswaldgesetz brauche, da diese Standards bereits freiwillig, also ohne Gesetzesdruck, erbracht und eingehalten würden. Sie frage, ob die Praktiker diese Einschätzung teilen.
- Herr Hatzfeldt habe in seinem Statement auf die hohen Schäden durch das Schalenwild hingewiesen. Sie frage, warum es aus seiner Sicht wichtig sei, das Bundesjagdgesetz zu novellieren. Ihr würden die Jäger sagen, dass die bestehenden Regelungen ausreichten und man brauche hier also gar nichts zu tun. Sie bitte ihn, seine Forderungen noch einmal etwas zu konkretisieren.
- Zum Waldzustandsbericht werde von allen Experten angesprochen, dass sich der jährliche Waldzustandsbericht auf die Erhebung des Kronenzustandes ausgewählter Bäume konzentriere. Die FDP fordere die Abschaffung dieser Methode. Auch Herr Prof. Hüttl habe sich kritisch geäußert. Sie frage den Herrn Staatssekretär, teile er diese Meinung, dass die Kronenzustandserhebungen abgeschafft werden sollten und was sie besonders interessiere, sei, was eine Abschaffung im Hinblick auf die EU bedeuten würde.
- Sie wolle noch darauf hinweisen, dass die Methode auch schon einmal 1997 zur Debatte stand. Die Bundesregierung habe sich im Jahr 1997 ausdrücklich und eindeutig zur Beibehaltung dieser Methode ausgesprochen und da sei die Regierung noch von der CDU/CSU und FDP gestellt worden.

- Zu den Bodenschutzkalkungen. Herr Fröhlich und Herr Hatzfeldt hätten sich in ihren Statements, was die Bodenschutzkalkungen anbelange, eher zurückhaltend ausgesprochen. Kalkungen seien demzufolge nicht zwangsläufig gut für unsere Wälder. Man müsse sehr differenziert schauen, die Ursachen bekämpfen und sich nicht nur auf das Herumdoktern an Symptomen beschränken.
- Herrn Pollehn habe eine deutliche Erhöhung der Waldkalkungen gefordert. Sie frage, welchen Stellenwert die Waldkalkungsmaßnahmen in der Düngekalkhauptgemeinschaft einnähmen und wie hoch der Anteil der Waldkalkungen heute am Umsatz sei und wie sich die geforderte Erhöhung in der Zukunft für seine Unternehmen auswirken würde.
- Es wurde der finanzielle Ausgleich für forstliche Nutzungseinschränkungen angesprochen. Herr Fröhlich fordere eine Ausweitung des finanziellen Ausgleichs für forstliche Nutzungseinschränkungen in den FFH-Gebieten und auch in den kommunalen Wäldern. Es stelle sich die Frage, ob man zu den rechtlichen Gesichtspunkten etwas sagen könne und ob die Fördergrundsätze der Europäischen Union eine solche Unterstützung überhaupt zuließen.
- Frau Seeling führte aus, dass geplante Urwaldschutzgesetz könne die Ziele der Charta für Holz, den Holzabsatz in Deutschland deutlich zu steigern, gefährden, da dem Verbraucher dadurch suggeriert werde, es handle sich beim Holz um ein problematisches Material. Hierzu frage sie, ob klagerechtliche Regelungen und eine gute Zertifizierung nicht im Gegenteil dazu beitragen lassen, die Akzeptanz von Holz in der Öffentlichkeit zu steigern.

Abg. Georg Schirmbeck:

- Als erstes wolle er einmal deutlich machen, wenn Frau Hiller-Ohm hier von forstlichem Sachverstand gesprochen habe, habe sie vergessen, Frau Dr. Seeling aufzuführen. Sie sei zwar Vertreterin eines Verbandes, aber eine international anerkannte Forstexpertin
- Der Tag der Bundeswaldinventur 2 sei bei allen Problemen, die man im Wald habe, doch auch ein Tag gewesen, wo man Hoffnung haben könne, dass man das eine oder andere in Deutschland in den Griff bekomme. Der Wald wachse in Quantität und Qualität, dass sollte man erst einmal positiv besetzen und dann an der einen oder anderen Stelle schauen, was man ganz konkret machen könne.
- Was er eigentlich von jedem Sachverständigen möchte, sei, dass ein oder zwei ganz konkrete Punkte vorgetragen würden, die dann auch nachkontrollierbar - in einem überschaubaren Zeitraum - von der Politik umgesetzt würden.
- Es sei eigentlich die größte Katastrophe für alle, wenn die Stellen der Förster drastisch reduziert würden. Es würden zurzeit exzellente Leute an den Universitäten ausgebildet und diese hätten keine Chance, ihrem erlernten Beruf des Försters nachgehen zu können.
- Das, was in den Wäldern geschehe, hänge ganz entscheidend davon ab, was der Förster mit den Waldbesitzern vor Ort bespreche. Bei der derzeitigen Altersstruktur der Förster werde es dazu führen, dass in den nächsten 20 Jahren keine neuen Förster eingestellt würden. Das sei eine bundesweite Tendenz und da sei ganz konkret politisches Handeln nötig. Es sei Aufgabe des Fachausschusses darauf hinzuwirken.
- Man stelle sich vor, man habe 10.000 Hektar Waldgebiet, Waldgründungsgebiet nach dem Krieg vor 50/60 Jahren und dort seien Kiefern angepflanzt worden. Man habe Bodenverhältnisse mit

20 – 25 Bodenpunkten und dort wolle man jetzt eine nachhaltige Forstwirtschaft betreiben. Sie frage, was dort konkret geschehen müsse, welche Maßnahmen staatlicherseits ergriffen werden müssten, um hier das hin zu kriegen, was auch alle wollen und schließlich, was auch sicherlich die Waldbesitzer vor Ort wollen.

- Herr Graf Hatzfeldt habe gesagt, man brauche ein neues Bundesjagdgesetz. Man habe durch Schalenwild einige Probleme im Wald. Das sei unstrittig. Die unteren Jagdbehörden würden ihre Aufgaben nicht erfüllen. Er frage sich, ob man auch etwas für den Wald tue, indem man allgemeine Gesetze verfasse. Wenn es dann an der Umsetzung fehle, helfe das gar nicht weiter.

Abg. Cornelia Behm:

- Sie möchte sich auch ganz herzlich bei der Expertin und den Experten bedanken.
- Zur Methodik der Waldzustandserhebung: Da sei erhebliche Kritik im politischen Raum laut geworden. Die FDP gehe sogar so weit, dass sie den Waldzustand nur noch alle 5 Jahre erheben wolle und stattdessen jährliche Bodenzustandsberichte vorgelegt werden sollten.
- Es stellen sich die Fragen, wie man die Aussagekraft der Erhebungsmethode des Waldzustandsberichtes bewerte, wie die Erhebungsmethode angepasst werden solle und was man zu der Forderung nach jährlichen Waldbodenzustandsberichten sage, die die FDP erhebe.
- Herr Fröhlich habe in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass reiche- und mittelnährstoffversorgte Böden nicht gekalkt werden sollten, da die Kalkung auf solchen Standorten zu einer Stickstoffmobilisierung führe. Der damit verbundene Wachstumsschub habe weitere schädliche Folgen. Diese Haltung stehe im Gegensatz zu der im politischen Raum regelmäßig vorgetragenen Forderung, insbesondere von der FDP, nach einer deutlichen Ausweitung der Kalkung auf alle versauerten Standorte. Hier gebe es eine Menge Klärungs- und Diskussionsbedarf. Deswegen möchte sie die Experten um nähere Erläuterungen bitten. Dazu frage man, wie man die Schätzung bewerte, dass die von der Düngekalkhauptgemeinschaft zitierten 60 % der Wälder kalkungsbedürftig seien.
- Sie frage weiter, wie Herr Pollehn die Feststellung von Herrn Fröhlich bewerte, dass diese reichen- und mittelnährstoffernährten Böden nicht gekalkt werden sollten, da es auf diesen Böden zu dieser Stickstoffmobilisierung komme und das weitere schädliche Folgen habe.
- Herr Kilz habe davon gesprochen, dass die Rahmengesetzkompetenz des Bundes in der Waldpolitik nicht ausreiche. Sie frage, was aus seiner Sicht tatsächlich dafür sprechen würde, die Kompetenzen des Bundes zu stärken und welche weiteren Regelungsinhalte sollten konkret in die Rahmenkompetenz aufgenommen werden.
- Man höre von der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Waldbesitzer immer wieder, sie lehne die Novelle des Bundeswaldgesetzes vehement ab und zwar begründen sie das damit, dass ökologische Mindeststandards die Wirtschaftlichkeit der Forstwirtschaft untergrabe. Herr Hatzfeldt dagegen vertrete die Auffassung, dass ökologische Waldwirtschaft sehr wohl wirtschaftlich betrieben werden könne und das ökologische Mindeststandards demzufolge keinesfalls zu einer Unwirtschaftlichkeit der Forstwirtschaft führe. Sie bitte darum, dass er das näher erläutere und frage, auf welcher Erfahrung seine Einschätzung beruhe und wie er vielleicht auch die Befürchtung seiner Kollegin Frau Dr. Seeling zerstreuen könne.

- Herr Hatzfeldt habe in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass die Novellierung des Bundesjagdgesetzes dringend notwendig sei. Sie habe das heute schon mehrfach gehört, um nämlich waldverträgliche Wilddichten und damit die Naturverjüngungsfähigkeit der Wälder zu gewährleisten.
- Sie frage zu den waldverträglichen Wilddichten Frau Dr. Seeling, warum sich die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzer in der Öffentlichkeit nicht deutlich hörbarer für diese aus ihrer Sicht sehr notwendige Jagdgesetznovelle einsetze.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan:

- Sie bedanke sich bei der Expertin und den Experten für ihre Beiträge. Es sei richtig, dass die FDP-Fraktion, die einzigen seien, die sagten, dass die Waldzustandsberichte in der vorliegenden Form nicht das hergeben würden, was man von diesen Berichten erwarte. Man wolle deswegen andere Berichte. Man habe insbesondere von der Beobachtung der Kronen eher auf die Beobachtung des Bodens abgezielt, weil man von dort sehr viel deutlichere Hinweise erhoffe, um zu erfahren, wie es dem Wald gehe und was getan werden müsse, damit es ihm besser gehe.
- Es habe sie erschreckt, bei Prof. Ellenberg zu lesen, dass kaum ein Zusammenhang herzustellen sei zwischen dem Zustand der Belaubung und dem Zuwachs an Holz und vor diesem Hintergrund sei die Methodik wirklich zu hinterfragen.
- Von Prof. Hüttl sei sehr ausführlich gesagt worden, dass man insgesamt eine Versauerung der Böden gesehen habe. Sie frage insbesondere Herrn Prof. Hüttl, ob es eindeutige Kriterien gebe, wo eine Kalkung im Interesse einer Bodenverbesserung notwendig sei und wo nicht, ob man das eindeutig feststellen könne, ob man das Wissen man, was für eine Auswirkung es habe, wenn man solche Kalkungen vornehme und in welchem Umfang seien solche Kalkungen erforderlich seien. Sie frage weiter, ob man die Auffassung von Prof. Ellenberg teile, dass die beobachteten hohen Verlichtungen keinen Einfluss auf den tatsächlich zu beobachteten Zuwachs der Bäume hätten.
- Die Bundeswaldinventur habe ja eine Überraschung ergeben. Es habe kaum jemand erwartet, dass man so viel Holz in den Wäldern habe, dass nicht genutzt werde. Sie frage, was hindere insbesondere Privatwaldbesitzer, das Holz zu nutzen, das nachwachse, was könne man tun, um die stärkere Nutzung des Holzes dann tatsächlich in die Wege zu leiten und dieses attraktiv für Privatwaldbesitzer zu machen.
- In der Charta für Holz werde ja auch die Forderung erhoben, die man auch als FDP-Fraktion erhebe, eine europaweite Angleichung der Transportbedingungen zu erreichen. Deutschland sei das einzige Land mit einer 40-Tonnen-Begrenzung. Dazu frage sie, warum man eine 40-Tonnen-Begrenzung habe und warum man dieses nicht europaweit angleichen und so gestalten könne, wie es in unseren Nachbarländern sei.
- Sie wolle die Experten fragen, ob man die Auffassung teile, dass eine weitgehende Garantie für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder vorläge, wenn sie nach einem von der FAO anerkannten Zertifikat zertifiziert seien. Die FAO erkenne ihres Wissens 8 Zertifikate an.
- Man brauche eine Imagewerbung für Holz und müsse auch feststellen, dass die jährlichen Waldzustandsberichte immer dann besonders viel Aufmerksamkeit erfahren würden, wenn dort

negative Daten drin seien und das positive Informationen über Wälder etwas weniger gern von Medienvertreter aufgenommen würden. Dazu frage sie, wie man das Image von Holz für die Holznutzung weiter stärken könne und auch der städtischen Bevölkerung die Notwendigkeit von Wäldern sowie der Waldnutzung besser als bisher deutlich machen könne.

- Es sei zu Recht die Frage gestellt worden, wer beispielsweise die Kalkung von Wäldern bezahle, dort wo sie notwendig sei. Das müsse nach eindeutigen Kriterien, dass sei die Auffassung der FDP-Fraktion, erfolgen.
- Die FDP-Fraktion sehe ebenfalls die Kompensationskalkungen als eine medizinische Behandlung an und frage, ob man diese Auffassung teile oder wie dieses von den Experten bewertet werde.

Die Vorsitzende:

- Sie wolle Herrn Caesar darauf aufmerksam machen, dass man in Anbetracht der Zeit wohl nur noch die Gelegenheit habe, die vielen Fragen durch die Damen und Herren Experten beantworten zu lassen, weil man dann noch abstimmen müsse.

Abg. Cajus Julius Caesar:

- Man habe ja als Union im Antrag Drucksache 15/4502 eine ganze Reihe von Problemen angesprochen, Forderungen aufgestellt, aber auch Lösungsansätze aufgezeichnet.
- Er glaube, dass es ganz wichtig sei, anders als es Herr Kilz ausgeführt habe, dass man die privaten Waldbesitzer mit einbeziehen müsse. Das seien immerhin 1,3 Mio. private Waldbesitzer.
- Man wolle naturnahe Wälder haben und einen Umbau durch Voranbaumaßnahmen durchführen, wie das auch Herr Dr. Hüttl, Herr Hatzfeldt und die AGDW vorgeschlagen hätten. Da sei man sich weitgehend einig, dass man nicht alles im Rahmengesetz festschreiben könne. Das habe Herr Dr. Hüttl auch sehr deutlich gemacht, dass man natürlich sehr unterschiedliche Standortverhältnisse über ganz Deutschland habe.
- Man müsse schauen, dass man nicht im Gesetz beispielsweise die Bodenbearbeitung vollständig ausnehme.
- Das gleiche gelte ja auch für die Baumartenwahl.
- Es gebe auch Handlungsbedarf hinsichtlich der jagdlichen Rahmenbedingungen. Der Kollege Schirmbeck habe das angesprochen. Die Wildregulierung sei besonders dort wichtig, wo es Inseln von Wald gebe, weil da der Druck auf Voranbauten auf Laubbäume, auf Veränderungen zu mehrschichtigen Waldbeständen besonders ausgeprägt vorkomme. Da sollten die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten vor Ort besser ausgeschöpft werden.
- Man müsse aber auch darauf achten, dass man mehr Vertrauensschutz den Waldbesitzern gegenüber gebe. Die AGDW solle noch einmal deutlich sagen, wie man diesen Punkt vor dem Hintergrund auch des Bundesverfassungsgerichtsurteils sehe.
- Die Holzverwendung müsse endlich dahin kommen, wie in den Ländern um uns herum, wo das 2- bis 3fache der Verwendung des Rohstoffes Holz als Baustoff, aber auch zur Energieerzeugung, möglich sei. Was meinen die Experten dazu, wie das möglich sei.

- Zur Kalkung: Man sei sich einig, dass auf basischen Böden, wo man einen pH-Wert um 5 und drüber habe, das nicht sinnvoll sei. Alle Experten hätten bisher gesagt, ungefähr 7 Mio. Hektar in Deutschland seien kalkungsnotwendig. Sei das wirklich so oder sehe man das anders. Gerade Laubholz habe einen hohen pH-Wert und dieser habe sich in den letzten 20 Jahren etwa um 2 Punkte auf bestimmten Standorten abgesenkt. Sei es deshalb nicht notwendig, gerade bestimmte Standorte auch deshalb zu kalken, wenn man einen Umbau auf Mehrschichtigkeit und Laubholz auf bestimmten Standorten erreichen wolle.
- Man müsse natürlich auch in Deutschland bereit sein, der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere in diesem Zusammenhang der Forstwirtschaft, die Rahmenbedingungen zu geben. Damit meine er z. B. das Speditionsgewerbe und andere Dinge, dass diese konkurrenzfähig seien, dass man es im Sinne der Charta für Holz auch erreiche, tatsächlich der Forstwirtschaft im Holzabsatz und der Verwendung des Holzes eine Chance zu eröffnen. Vor diesem Hintergrund wolle die Union die Dinge angehen und er sei sehr dankbar, wenn die Experten ganz konkrete Vorschläge dazu noch einmal sagen könnten.

Die Vorsitzende:

- Sie danke für die große Anzahl von Anregungen. Ihre Bitte sei, dass die Expertin und die Experten in den Stellungnahmen möglichst konkret und kurz antworten.

Joachim Pollehn, Düngekalk-Hauptgemeinschaft im Bundesvorstand der Deutschen Kalkindustrie e.V., wolle auf die Frage von Frau Hiller-Ohm antworten in Bezug auf den Anteil der Kalkungsmengen, die in den Forst gehen im Vergleich zu der gesamten Kalkmenge in der Land- und Forstwirtschaft. Er stütze sich bei seinen Ausführungen stets auf die amtlichen Zahlen, die sagten, wenn man auf der Basis CAO rechne, so wie das Statistische Bundesamt es tue, dann sei man im Jahr 2004 auf rund 96.000 Tonnen CAO gekommen, die im Wald ausgebracht worden seien. Insgesamt seien in der Land- und Forstwirtschaft rund 2 Mio. Tonnen ausgebracht worden. Das heiße also, der Anteil liege unter 5 %. Das sei die Größenordnung der Forstkalkungsmengen im Vergleich zu den Gesamtkalkungsmengen in Deutschland.

Eine weitere Frage von Frau Behm sei gewesen, ob mittel oder gut versorgte Böden oder nährstoffreiche Böden nicht gekalkt werden sollten, so wie Herr Fröhlich das geäußert habe. Selbstverständlich sei das so. Selbstverständlich dürften nährstoff- und stickstoffreiche Böden, die zudem im pH-Wert in der Regel höher lägen, nicht gekalkt werden. Das seien solche Böden, die er ausgeschlossen habe, wenn er von einem Anteil von 60 % kalkungsbedürftiger Flächen gesprochen habe. Darunter seien diese 40 % zu subsumieren. Das sei eine Handhabung, Empfehlung und Beratung, die im Grunde genommen unstrittig sei, dass man solche Standorte selbstverständlich ausschließe, auch neben anderen Standorten wie Naturschutzgebieten, Wasserschutzgebieten usw.

Zu der Frage von Herrn Caesar bezüglich der 7 Mio. Hektar, die sei einfach aus den überschlägigen Ergebnissen aus den Dauerbeobachtungsflächen errechnet. Wenn man die Liste dieser Flächen herausnehme, dann gebe es da die verschiedensten Wuchsgebiete, Bodentypen und Substrate. Ein Beispiel: Das südliche sächsische Bergland mit karbonathaltigen Lockersedimenten, mit einer

Basensättigung von 99 % und einem pH-Wert von 6,2 sei nicht zu kalken und das falle unter diese 40 %, die er ausgeschlossen habe.

Elmar Kilz, Berliner Forsten, Forstamt Grunewald, wolle sich auf drei Punkte konzentrieren. Die Waldbehandlungsregelung im Bundeswaldgesetz setze ja auch nach bisherigem Maßstab die Regeln für die Allgemeinheit, also nicht für spezielle Fälle und sie seien einfach im gegenwärtigen Waldgesetz zu unspezifisch und 30 Jahre alt. Jeder Waldbesitzer, der sich zertifizieren lasse, lache natürlich über diese Vorgaben, weil seine Eigenverpflichtung wesentlich konkreter sei. Aber es gebe genügend Waldbesitzer, die einen leichten Schubs brauchten, um genau dieses zu tun. Genau dafür sei eine Anpassung der forstlichen Praxis zu benennen, die in einem Bundeswaldgesetz für die Allgemeinheit der Waldbesitzer zu regeln sei durchaus erforderlich. Mehr könne es ja auch nicht tun.

Der zweite Punkt. Er habe nie gesagt, dass Waldbesitzer nicht einbezogen werden sollten. Er habe immer gesagt, es erreiche kleine Waldbesitzer gar nicht, was hier besprochen werde, weil z. B. keine Förster zur Beratung im kleinen Privatwald da seien. Da frage er sich, wer sie denn beraten solle. Da müsse der Staat seine Aufgabe wahrnehmen.

Er komme zum dritten Punkt, was könne die Bundeskompetenz konkret tun. In vielerlei Hinsicht habe der Bund ja z. B. schon im Jagdrecht die Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften geregelt, d. h. jeder, der das Jagdrecht habe, müsse es in irgendeiner Form auch fachkundig ausüben und ausüben lassen. Das sei im Wald nicht geregelt. Da gebe es nur eine Freiwilligkeit und gerade bei Kleinstprivatwaldbesitzern. Wenn man Glück habe, sage dieser, er gehe in die Forstbetriebsgemeinschaft und wenn man Pech habe, sage er, was habe er davon. Natürlich wolle er als Förster dem Kollegen beipflichten und sagen, Forstbetriebsgemeinschaften als Verpflichtung natürlich mit Förstern als Geschäftsführer, wie bisher auch schon geübte Praxis, und zwar Staatsförster, weil diese zur Neutralität verpflichtet seien und nicht den einen oder andern gegeneinander ausspielten. Er habe das auch in Baden-Württemberg im Gäu erlebt. Waldflurbereinigungen seien ein wirksames Mittel, dass Förderung beispielsweise auch ankomme, denn wenn eine Parzelle 90 m lang und 5 m breit da sei, da lasse sich schon was machen. An die Regierungsfraktion gerichtet, wenn man die Charta für Holz wolle, aber den Holzabsatzfonds finanziell schmälere, gehe das nicht zusammen. Das hätten übrigens alle Fraktionen, bis auf die Regierungsfraktion übereinstimmend gesagt, wenn man die Charta für Holz wolle, dann müsse man den Holzabsatzfonds wollen und finanzieren.

Prof. Dr. Reinhard Hüttl, Lehrstuhl Bodenschutz und Rekultivierung, TU Cottbus, äußert sich zu dem Thema, was die wichtigste Maßnahme sei. Aus seiner Sicht würde er einen standortgerechten Waldumbau über die Zeit empfehlen. Er sage aber auch, ob das immer mehrschichtige Bestände am Ende sein müssten, sei eine ganz andere Frage, auch was die Baumartenwahl betreffe. Aber das Konzept der Multifunktionalität in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, halte er für richtig.

Zur Waldzustandserhebung. Er bleibe bei seiner Feststellung und teile das Urteil des geschätzten Kollegen Ellenberg und vieler anderer, dass dieses eine Methode sei, die stark in der Kritik stehe. Er erkenne an, dass sie anfangs eine wichtige Hilfestellung zur Erkennung problematischer Situationen geleistet habe und er glaube, alle würden sich wohler fühlen, wenn man eine entsprechende

Methodik, die ja zur Verfügung stehe, nämlich mit Level 2, mit BZE, mit Dauerbeobachtungsflächen, insbesondere auch Waldwachstumsstudien an entsprechenden Einrichtungen, wenn man dieses ersetzen könnte, um sozusagen einen hinreichenden Aufschluss über den Zustand zu bekommen. Das sei eine Frage des Rhythmus, aber auch ein finanzielles Problem. Es sei richtig, den Waldzustand zu erheben, aber nach modernen Erkenntnissen der Wissenschaft und das werde im Moment in dieser Form nicht hinreichend umgesetzt.

Ein drittes Thema sei die Kalkung. Der Unterschied zur landwirtschaftlichen Kalkung im Wald sei, dass man den Kalk nicht einarbeiten könne, d. h., man müsse die Lösungsschemie des Kalkes auf den entsprechenden Standorten berücksichtigen. Man habe, wenn man das nach den Untersuchungen abschätze, eine Wirkung der Eindringtiefe von etwas 1 cm pro Jahr. Wenn man jetzt auf diese typischen sauren Standorte mit mächtigen Humusaufgaben gehe, werde man erkennen, dass bis der Mineralboden überhaupt erreicht werde, eine ganze Reihe von Jahren vergingen. Die Reaktion der Bäume sei natürlich so, dass sie sich dort orientieren, wo die entsprechenden Nährstoffe in Folge der verbesserten chemischen Bedingungen für die Nährstofffreisetzung im Oberboden und auch in der Auflage realisiert würden, d. h. man habe darauf hin ein verstärktes Feinwurzelswachstum, wo die Kalkung sei. Das heiße, über Jahrzehnte in den Oberboden noch stärker verlagert als das ohnehin bei den Koniferen zum Vergleich zu den Laubgehölzen der Fall sei. Dies müsse man einfach berücksichtigen. In dem Zusammenhang sei auch die Frage der Schwermetallverlagerung anzusprechen. Es sei eben nicht so, dass man den pH-Wert über das gesamte Profil rasch verbessere, sondern eben nur zögerlich. Er gebe zu, in bevorzugten Fließbahnen werde das etwas rascher gehen, aber wenn man sich das gesamte Bodenvolumen anschauere, sei das keinesfalls der Fall und damit könne man auch bei der Kalkung eine Mobilisierung von Schwermetallfrachten bekommen. Das sei belegt. Er weise auf das Högerwaldprojekt des Kollegen Kreuzer und vieler anderer hin. Leider sei es für die Politik einfacher, plakative Sachverhalte in die Öffentlichkeit zu vermitteln. Es sei nun einmal ein komplexes System und auch die Standorte seien verschieden, auch vor dem Hintergrund ihrer Nutzungsgeschichte. Das müsse man entsprechend berücksichtigen und in diesem Zusammenhang weise er auch darauf hin, dass Kalkung an bestimmten Standorten notwendig sei. Er könne sich nicht vorstellen, dass das für 7 Mio. Hektar in Deutschland zutrefte.

Er wolle noch einmal ein Wort aufgreifen, was Herr Kilz vorhin gesagt habe, man bringe dort etwas ein. Wenn man die Buche auf diese Standorte im Nordostdeutschen Tiefland bringe, wo man eben kalkführende Bänder in den entsprechenden Schichten habe, dann wirke die Buche als Kalkpumpe. Das sei seit vielen Jahren bekannt. Das heiße, man bekomme auch eine Verbesserung des Oberbodens durch die Kalkaufnahme aus dem Untergrund. Kollege Bernhard Ulrich und andere seien sich einig, dass der Umbau mit Laubgehölzen eben den großen Vorteil habe, dass sich tiefgreifende Wurzelsysteme ausbilden würden, die dann in immer günstigere Bodentiefen vordrängen, in dem Unterboden seien, wo die pH-Werte grundsätzlich höher seien als in den Oberböden. Vor dem Hintergrund sei das nicht nur eine plakative Maßnahme, sondern eine tiefgreifende Veränderung, so wie unsere Systeme früher auch einmal ausgestattet gewesen seien. Auch in der Biozönose, er wolle jetzt gar nicht über Artenvielfalt bei der Boden-Meso-Mikrofauna usw. sprechen.

Aber auch das ist natürlich mit der Kalkung in eine entsprechende Nivellierung, genauso wie mit der Eutrophierung über Stickstoffeinträge problematisch.

Hermann Graf Hatzfeldt, Präsident der Zertifizierungsorganisation (FSC Deutschland), bemerkt, er sei im Wesentlichen gefragt worden, ob überhaupt eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes und des Bundesjagdgesetzes notwendig sei. Es sei gesagt worden, der Zustand des Waldes sei so gut, warum müsse denn hier etwas geändert werden. Bei der Jagd werde gesagt, der Zustand sei vielleicht nicht so gut, aber die Bestimmungen seien ja alle schon vorhanden. Sie bräuchten nur noch durchgeführt werden.

Er glaube, da mache man sich ein bisschen etwas vor. Vor allen Dingen sei das nicht ausreichend reflektiert, was man mit einem Bundesgesetz eigentlich erreichen wolle. Er meine, ein Bundesgesetz sollte ein gewisses Leitbild formulieren und einen bestimmten Rahmen setzen, dass in diese Richtung auch ohne Hemmnisse gearbeitet werden könne. Dieses Leitbild sei eben noch nicht in den bestehenden Gesetzen formuliert und zwar in beiden nicht. Im Bundeswaldgesetz, so wie es heute bestehe, sei eben nicht das Leitbild, Wald gehe vor Wild. Es sei nach wie vor ein Gesetz, was im Grunde für die Trophäenjagd die Basis bilde und was eben zu den Zuständen geführt habe, die jetzt alle beklagen und in einem Maße eigentlich beklagen müssten, wie es noch gar nicht geschehe.

Er würde allen Abgeordneten empfehlen, dass Sie einmal wirklich ins Kleingedruckte in dieser Bundeswaldinventur reingehen. Wenn man die Zahlen zum Verbiss betrachte, wo die Aufnahme nur ab 50 cm Höhe erhoben worden sei, seien katastrophale Ergebnisse zu verzeichnen. Der eigentliche Verbiss, finde unter 50 cm statt, sogar unter 20 cm, weil da das Wild über den Boden gehe und selektiere, was später einmal wachsen solle. Das seien alarmierende Zustände hier in Deutschland. Die seien mit dem Leitbild des bestehenden Bundesjagdgesetzes nicht zu beheben. Es sei absolut nötig, dass es hier eine Neuformulierung gebe und darum sei er auch dafür.

Im alten Bundeswaldgesetz sei nicht dieser Umbau, den man heute mehrfach angesprochen habe, als Leitbild thematisiert. Es sei nicht wirklich definiert, was eigentlich ordnungsgemäße Waldwirtschaft sei. Das sei ein schwammiger, ein undefinierter Begriff. Es sei nötig, den zu konkretisieren, um zu wissen, was eigentlich förderungswürdig sei und was nicht.

Man habe heute ebenso erwähnt Begriffe wie Begehung, Haftung und Zusammenschlüsse der Forstbetriebe. Da gebe es eine Menge Dinge, die einfach generell zu regeln seien und zu sagen, das laufe schon alles, man brauche das nicht, da verstehe er dann nicht, warum diese Novellen so vehement abgelehnt würden. Ihm schein es mehr so zu sein, dass diese so abgelehnt würden, weil bestimmte Dinge nicht geändert werden wollen.

Die FDP habe konkret gefragt, was man denn mache, wenn man 10.000 Hektar eines schlechten Standortes mit Kieferanpflanzungen habe. Er sei genau in dieser Situation. Es seien nicht 10.000, sondern 6.000 Hektar, die er südlich von Berlin habe, wo man genau vor dieser Situation stehe. Die erste konkrete Maßnahme sei eine effektive Bejagung. Wenn man sich wirklich darum als großer

Waldbesitzer kümmern, sei es möglich. Das sei aber für kleinere Waldbesitzer und erst recht solchen in Forstbetriebsgemeinschaften nicht möglich. Es sei eben nicht nur eine Frage der Möglichkeit, sondern auch sozusagen der Vision, die dahinter stehe. Es müsse verstanden werden, dass man diesen Waldumbau nur und zwar auch auf armen Standorten, wo Kiefer sei, nur einleiten und vorankommen könne, wenn erst einmal diese jagdlichen Verhältnisse geregelt seien. Dann gebe es eine ganze Reihe von anderen Methoden, die man benutzen könne und wo man nicht eine Bodenbearbeitung brauche. Er meine, man habe da mittlerweile eine ganze Menge Erfahrungen in der naturgemäßen Waldwirtschaft, wo eben Praktiken, die man bisher als unverzichtbar angesehen habe, als sehr wohl verzichtbar ansehe und da gebe er Herrn Kilz ganz recht; bestimmte Dinge nicht zu tun sei heute gute Forstwirtschaft und wenn das auch leitbildmäßig vom Bundeswaldgesetz fest geschrieben werde, komme man mit dem Umbau naturferner Altersklassen zu dieser Vision von naturnahen mehrschichtigen Wäldern. Ansonsten bleibe das Gerede.

Franz-Sales Fröhlich: Fachbereich Kreisforsten, Liegenschaften und Naturpark des Kreises Herzogtum Lauenburg, führt aus, die gute fachliche Praxis sei tatsächlich in den öffentlichen Wäldern nur teilweise umgesetzt. Man kenne die 17 Punkte von Prof. Volz und auch die 10 Punkte, die Schleswig-Holstein im neuen Waldgesetz umgesetzt habe, wie gesagt, in den öffentlichen Wäldern nur teilweise, privat ganz wenig. Man befinde sich da an der harten Frontlinie des § 14 Grundgesetz, insofern müsse man das verstehen, dass natürlich die Privaten hier den Eigentumsbegriff ausgehöhlt finden. Er denke aber auf der anderen Seite sei es das originäre Recht der Politik, Rahmen und Ziele vorzugeben und somit auch diese gute fachliche Praxis. Die Politik müsse aber gleichzeitig dazu sagen, wie sie diese Rahmen und Ziele erreichen möchte, z. B. die Fördergrundsätze für ein bestimmtes Vorgehen im Walde auch mit ins Gesetz hineinzuschreiben. Das sei guter Stil.

Zur Bodenschutzkalkung: Reiche, kräftige Standorte gebe es viel mehr in Deutschland, als diese 60 – 80 %, die vorher genannt worden seien. Das Problem sei eben nur die Historie. Das habe Herr Hüttl auch schon gesagt. Viele dieser reichen und kräftigen Standorte seien durch generationslange Monokulturen von Nadelhölzern im Oberboden degradiert und man könne dieses durch den Laubholzunter- und –voranbau heilen. Die Frage sei nur, habe man die Zeit dazu. Es dauere ein bisschen länger. Seine große Befürchtung sei, wenn man in diese reichen und kräftigen Standorte reingehe, die nur durch uns Menschen „versaut“ seien - Entschuldigung -, wenn er das so sage, dann fehle unter Umständen das Geld, dass hier für diese Kalkung ausgegeben werde. Insofern müsse man hier finanziell und auch politisch sehr stark abwägen, was hier letzten Endes den Vorzug habe und er glaube, das sei hier ganz klar in den Vordergrund gestellt worden, der Waldumbau sei prioritär.

Dann zur Frage der FDP, was könnten konkret für Punkte genannt werden. Er sage noch einmal Förderung, eben als Ersatz für dieses Leid, welches die Gesellschaft sozusagen dem Wald zufüge, für diese bestimmten Maßnahmen, eben dem Waldumbau und darüber hinaus in der Charta Holz. Er wolle Herrn Kilz ergänzen, dieser habe nur von den Förstern gesprochen. In der Charta Holz stehe eindeutig drin, dass die Forstwirtschaft oder das Clusterholz hier wertvolle Arbeitsplätze im ländlichen Raum generieren könne und da sei es einfach aberwitzig, wenn alle Landesforstverwaltungen, alle kommunalen Verwaltungen und die Privaten ohnehin, schon längst insbesondere Waldarbeiter

abgebaut hätten und eben gerade das Gegenteil erreicht werde von den wertvollen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Da gehörten neben den Förstern auch die Waldarbeiter dazu. Diese sorgen für einen gepflegten und gesunden Wald.

Die Methodik bei der Waldzustandserhebung wolle er noch ergänzen. Man verliere natürlich, wenn man sich radikal von der Bodenzustandserhebung abende den ganzen historischen Rückblick und den Zusammenhang. Das sollten die Wissenschaftler vielleicht hier bedenken. Zu der Äußerung von Herrn Caesar, für den Umbau zu Laubholz auch unter devastierten oder versauerten Böden sei eine Kalkung primär nicht notwendig. Die Bäume wüchsen da wunderbar an und die Kalkpumpe sei schon erwähnt worden, so dass sich das nachher entsprechend hier einspielen könne. Soweit in aller Kürze zu den Fragen.

Frau Dr. Seeling, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V., möchte auf die Vielzahl der Fragen gebündelt eingehen. Es sei immer wieder die Frage an die AGDW bezüglich der Novellierung des Bundeswaldgesetzes gestellt worden. Die AGDW habe sich hier ganz klar positioniert und zwar gegen die Novellierung des Bundeswaldgesetzes ausgesprochen. Das habe mehrere Gründe. Evtl. sei sie auch missverstanden worden, es gebe nichts, was im Wald noch besser laufen könnte, dass sei gar keine Frage, aber für sie sei die Frage, gebe die Bundeswaldinventur nicht auch eine Entwicklung vor, d. h. man habe für die alten Bundesländer auf der Basis der früheren Bundeswaldinventur ja eine Veränderung und man sehe, wie aktiv hier gerade im Privat- und Kommunalwald der Waldumbau vorangetrieben werde. Sie meine, die Bundeswaldinventur zeige gerade beim Waldumbau, dass man auf einem sehr guten Weg sei. Das Bundeswaldgesetz sei 30 Jahre alt und ein 30 Jahre altes Gesetz gehöre novelliert. Generell sei das richtig. Wenn man ein 30 Jahre altes Abfallrecht habe, sei man natürlich von vorgestern. Wenn man aber bedenke, dass das Vorgaben für Waldökosysteme seien, wo allein eine Generation 100 bis 250 Jahre lang stehe, dann könne sie nur davor warnen, dass man die Gesetze mit großer Hektik anpacke und ändere. So schnell würden unsere Wälder und unsere Bäume nicht wachsen und sie wolle dazu sagen, wenn mit dem Waldumbau jetzt seit 15 Jahren erfolgreich verfahren werde, dann seien das Bestände, die auch in der Zeit umzubauen seien. Ein Beispiel sei die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen, wo sozusagen vom Katheder runter umgebaut werde. Es würden 30 – 40 Jahre alte Fichtenbestände geerntet, weil man diese nicht mehr wolle, was nachvollziehbar sei, nur um weitere Flächen umzubauen. Man müsse hier auch die Kirche im Dorf lassen und wirtschaftlich bewusst handeln. Zum Waldumbau bekenne man sich, aber mit Augenmaß und man müsse auch die zeitliche Schiene bedenken. Wenn man bestimmte Vorschriften hier im Bundeswaldgesetz festschreibe, werde der Wald kein bisschen schneller umgebaut. Man habe sich zu klaren Leitbildern in der Waldbewirtschaftung bekannt und genau das sei der Unterschied zu den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis, der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Man habe von den Rechnungshöfen die Aussage bekommen, wenn im Bundeswaldgesetz Grundsätze der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft als Mindeststandards vorgegeben seien, könne dieses nicht mehr gefördert werden. D. h., wenn hier der Laubholzanteil festgeschrieben sei und das werde in den Ländern kommen, dass die Landesrechnungshöfe bei den Landeswaldgesetzen viel genauer hingucken werden, sei dieses nicht mehr förderungsfähig. Wenn dies als Ziel formuliert werde, was man im Zuge der Waldbewirtschaftung erreichen wolle, dann sei

das förderungsfähig und man müsse sich bewusst sein, dass das, was im Waldumbau erreicht worden sei, nur mit der Förderung erreicht wurde. D. h. hier werde die Förderung so erfolgreich eingesetzt, dass der ökologische Waldumbau seit 15 Jahren mit großer Dynamik betrieben werden könne und sehr an Drive gewonnen habe.

Sie wolle darauf eingehen, ob denn nicht Mindeststandards bundesweit festgelegt werden könnten. Man habe heute so viel über Standorte gehört und über Standortunterschiede in der gesamten Republik, dass man sich natürlich fragen müsse, ob es sinnvoll sei, hier Dinge festzuschreiben. Wenn man z. B. an die Kahlschlaggröße denke, könne man da natürlich hereinschreiben, dass kahlschlagsfrei zu wirtschaften sei. Das sei bereits als Ziel im Bundesnaturschutzgesetz verankert und auch im Bundeswaldgesetz festgelegt. Die Kahlschlaggröße sei aber landesweise unterschiedlich festgelegt. Da gebe es also im Mittelgebirge in Baden-Württemberg andere Flächenvorgaben, was als Kahlschlag überhaupt definiert sei als in Niedersachsen. Hier sei die Frage, was sei wirklich in einem Bundesgesetz zu regeln. Abgesehen davon wisse man, dass der Entwurf zum Bundeswaldgesetz in der Ressortabstimmung sei und das es ein Gutachten gebe, was die AGDW in Auftrag gegeben habe, wo sich Prof. Depenheuer genau mit der Frage der Grundsätze der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft beschäftigt und gesagt habe, vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung sei das eine Regelungstiefe, die für ein Bundesgesetz zu weit gehe und als Stichwort sei das Juniorprofessururteil genannt, was allen geläufig sei. Es sei sehr interessant, dass das Bundesjustizministerium hier offensichtlich zu ganz ähnlichen Aussagen komme.

Sie sei außerdem direkt angesprochen worden, ob sich die AGDW nicht sehr stark für waldverträgliche Wilddichten einsetzen sollte. Sie denke, dass tue man. Das versuche man auch lautstark zu tun. Es sei nicht unmittelbar die Forderung damit verbunden, dass Bundesjagdgesetz zu novellieren. Sie wolle darum bitten, dass man die Ergebnisse der Bundeswaldinventur zu den Waldschäden erst einmal abwarte. Man habe hier von den katastrophalen Ergebnissen gesprochen. Die Ergebnisse zu den Wildschäden seien natürlich noch nicht in Gänze ausgewertet. Man habe bei der Definition der Naturnähe darauf hingewiesen, wie problematisch das sei. Man müsse sich auch hier die Definition anschauen und sehen, dass die Anzahl der Pflanzen, die in naturverjüngten Beständen geschädigt seien, einfach wegen der sehr viel höheren Pflanzendichte, absolut natürlich auch sehr viel höher sei. Man müsse auch diese Zahl intensiv kritisch würdigen und sie denke, dass man dann zu gemeinsamen Empfehlungen, was politische Schritte angehe, kommen würde.

Frau Happach-Kasan habe darauf hingewiesen, dass die Holzreserven, die in der Bundeswaldinventur ausgewiesen seien - ganz speziell im Privatwald -, nämlich im kleinen und kleinsten Privatwald ausgewiesen seien. Das sei richtig. Hier lägen die allergrößten Potentiale. Man habe gefragt, wie denn diese Schätze zu heben seien, die dort derzeit schlummern würden. Das gehe natürlich in erster Linie über eine Belebung des Holzmarktes. Deswegen sei die Charta für Holz ein so großes Anliegen. Wenn man die Holznachfrage beleben könne, dann würden auch im kleinen und kleineren Privatwald die Mengen geernteten Holzes zunehmen. Es müssten aber im Zuge der Förderung vor allen Dingen die Zusammenschlüsse zwischen den privaten und kommunalen Waldbesitzern verstärkt werden. Dazu habe auch Herr Kilz einiges gesagt, wie problematisch das sei,

wenn der einzelne Waldbesitzer mit einer kleinen oder kleinsten Fläche versuche, eigenständig zu wirtschaften. Gleichzeitig stelle man fest, dass der Agrarbericht der Bundesregierung jedes Jahr für die kleinen Waldbesitzer die besten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse ausbebe. Man frage sich, wie das zusammenhängen könne und das liege daran, dass im kleinen Privatwald der Anteil an Eigenarbeit noch relativ hoch und in den vergangenen Jahren erfreulicherweise wieder deutlich gestiegen sei. Das heiÙe, ein Teil der kleineren Waldbesitzer nehme die Verantwortung für sein Eigentum wieder an, mache eigenes Brennholz und versuche wieder selber Holz bereitzustellen. Es gebe ja auch interessante ABM-Programme oder habe es gegeben und sie denke, hier könne man auch ansetzen und die Wirtschaftlichkeit im kleineren Privatwald stärken.

Natürlich brauche man dafür die Beratung der Förster. Sie wolle allerdings davor warnen, dass man das als allumfassende Kompetenz beschreibe. Sie wolle daran erinnern, dass beim Bundeskartellamt derzeit zwei Kartellbeschwerden anhängig seien, d. h. man müsse auch dieses mit Augenmaß betreiben und die Aufgaben hier ganz genau definieren. Dazu brauche man tatsächlich den Förster, der berate. Das dürfe natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass man in der Vergangenheit sehr gut damit gefahren sei, dass man gesagt habe, eine Vielfalt der Waldbesitzer führe zu einer Vielfalt der Waldbilder. Sie vertrete heute hier ihren Präsidenten, Herrn Michael Prinz zu Salm-Salm und er führe immer die interessante Anekdote an, dass zum Glück seine Vorfahren nicht auf diese staatliche Empfehlung oder staatliche Beratung in Richtung 100 % Fichte reagiert, sondern mit ihren eigenen Vorstellungen, die natürlich individuell seien, Generationen übergreifend gewirtschaftet hätten und heute mit einem sehr hohen Anteil Laubholz da stünden. Es sei also eine Vielfalt der Meinung wichtig und deshalb sei sie auch der Meinung, dass diese 1,3 Mio. Waldbesitzer stark in die Eigenverantwortung genommen werden sollten.

Sie wolle mit der Anregung von Herrn Schirmbeck enden, dass jeder Experte zwei konkrete Empfehlungen gebe. Man habe von 10.000 Hektar Kiefernwald gesprochen, die unter ganz anderen auch gesellschaftlichen Vorstellungen gepflanzt worden seien. Das habe sich heute geändert. Man gehe heute in Richtung Waldumbau und sie denke, Graf Hatzfeldt führe das auch in seinem eigenen Betrieb sehr erfolgreich vor. Allerdings müsse man zur Kenntnis nehmen, dass man heute gesellschaftliche Ansprüche nach dem freien Betretungsrecht habe, dass man damit enorm hohe Kosten gerade in Brandenburg im Hinblick auf die Waldbrandgefährdung und für die Müllbeseitigung habe. Man habe eine ganz neue wirtschaftliche Belastung für den Waldbesitzer, die heute noch gar nicht angesprochen worden sei. In Brandenburg habe man außerdem die katastrophale Situation, dass sehr hohe Abgaben für die Wasser- und Bodenverbände zu entrichten seien. Man habe die katastrophale Situation, dass der Bundeszuschuss für die Berufsgenossenschaften gerade in diesem Jahr dramatisch gekürzt worden sei und die Waldbesitzer damit flächenbezogen zu sehr viel höheren Belastungen kämen.

Wenn sie danach gefragt werde, was sie für das Wichtigste halte, dann sei das eine Entlastung der Waldbesitzer durch diese flächenbezogenen Abgaben, die sehr hohen Abgaben an die Berufsgenossenschaft und für die Wasser- und Bodenverbände, um ihnen ein Wirtschaften aus der eigenen Kraft tatsächlich auch zu ermöglichen. Außerdem wünsche sie sich eine Stärkung und ein

wirklich intensives Vorantreiben der Task Force, die sich nächste Woche das erste Mal treffen werde und dass dies stark unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen werde, damit man ein weiteres Schlaglicht auf das Thema Wald werfe, wenn man marktbezogen neue Schritte erreiche, nämlich eine Ansiedlung von holzverarbeitenden Betrieben aus dem In- und Ausland in den ländlichen Raum. Sie denke, dann komme man in der gesamten nachhaltigen Holzwirtschaft einen großen Schritt weiter.

Die Vorsitzende:

- Sie danke allen Expertinnen und Experten, die hier so umfassend zur Verfügung gestanden hätten.

PSt Matthias Berninger, BMVEL, macht Ausführungen zu der aktuellen Rechtssituation bei der Waldzustandserhebung. Aktuell sei es ja so, dass es eine EU-Verordnung gebe, die die Waldzustandserhebung verpflichtend mache. Herr Kilz habe darauf hingewiesen, wie das finanziert werde. Allerdings müsse man deutlich sagen, wenn von EU-Mitteln die Rede sei, dann zahle die Bundesregierung Deutschland etwa 25 % des gesamten EU-Haushaltes und zwar der Bundeshaushalt, also ganz so aus der Verantwortung sei man da nicht. Es sei so, dass dies für die Waldzustandserhebung für die Finanzierung der vorhandenen Rechtsgrundlage entfallen werde und man wahrscheinlich von einer obligatorischen Finanzierung hin zu einer freiwilligen Finanzierung kommen werde über die Neuverordnung über den ländlichen Raum. Das werde in den Ländern eine Diskussion auslösen über die Zukunft der Waldzustandserhebung. Es werde also weniger um die Frage der wissenschaftlichen Anforderungen gehen, als um die einfache Frage der Finanzierung. Er sehe den einen oder anderen Sachverständigen, der sich darüber auch freue, weil seine Argumente dann neue Nahrung und Unterstützung von ganz anderer Stelle erhalten würden.

Man müsse sich mit diesem Thema in den nächsten Monaten noch intensiv beschäftigen, auch hier im Ausschuss. Darüber hinaus sei es aber so, dass der aktuelle Entwurf für die neue Förderpolitik des ländlichen Raums der Europäischen Union erstmals als förderfähig nämlich auch den Wald enthalte. Man wisse, dass sei ein Streitthema gewesen, das auch die Bundesregierung lange mit der europäischen Ebene gehabt habe, dass der Wald integraler Bestandteil des ländlichen Raumes sei und damit auch stärker über Brüssel hinsichtlich der Strukturförderung kofinanziert werden sollte. Dieses werde künftig passieren.

Der dritte Punkt: In der Bundeswaldinventur sei auf die Jagd hingewiesen worden. Nur noch einmal die Zahlen, die deutlich machten, dass man mit dem Thema Wild ein Problem habe. Jeder fünfte Baum in der Höhe 50 cm bis 1,30 m weise erhebliche Bisschäden auf. Das sei eine Größenordnung, die unabhängig von regionalen Besonderheiten alarmierend sei und unterstreiche, warum es notwendig sei, bei den anstehenden Rechtssetzungsverfahren die Novelle des Bundeswald- und Bundesjagdgesetzes zu diskutieren, denn dieser Trend verschärfe sich und werde natürlich als Trend alle Anstrengungen eines naturnäheren Waldumbaus erschweren bzw. unmöglich machen, denn das Geld, um Waldflächen im großen Stil zu umzäunen oder zu umgattern, hätten die allermeisten Waldbesitzer nicht, mit der Folge, dass erhebliche wirtschaftliche Schäden durch den zu hohen Wildbestand in den Wäldern zu verzeichnen seien.

Die Vorsitzende:

- Sie bedauere ja auch, dass man jetzt die Diskussion, die an sich sehr sinnvoll und wichtig sei, nicht fortsetzen könne, wohl aber in Zukunft.

Der Ausschuss beschließt:

Zu 1)

dazu:	Ausschussdrucksachen zur öffentlichen Debatte 15(10)628, 15(10)629, 15(10)634, 15(10)635, 15(10)636,
Beschluss:	<u>Kenntnisnahme</u>

Zu 2)

Beschluss:	<u>Ablehnung</u> mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
------------	---

Zu 3)

Beschluss:	<u>Annahme</u> mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
------------	---

Zu 4)

Beschluss:	<u>Ablehnung</u> mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU
------------	--

Zu 5)

Beschluss:	<u>Kenntnisnahme</u>
------------	-----------------------------

Zu 6)

Beschluss:	<u>Kenntnisnahme</u>
------------	-----------------------------

Schluss der Sitzung: 12:10 Uhr

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende